

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

**Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer
Regierungskoalition
für die 5. Wahlperiode des Brandenburger
Landtages
2009 bis 2014**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesverband Brandenburg**

**DIE LINKE
Landesverband Brandenburg**

24	Präambel	3
25	Bildung, Jugend, Sport	6
26	Wissenschaft, Forschung, Kultur	11
27	Wirtschaft, Energie	15
28	Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	24
29	Innen- und Kommunalpolitik	30
30	Justiz	36
31	Infrastruktur, Raumordnung, Verkehr, Stadtentwicklung und Wohnen	37
32	Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz	41
33	Finanzen.....	45
34	Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern.....	46
35	Europa.....	47
36	Staatskanzlei	49
37	Zuständigkeiten und Organisation	51

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54 Die Vertragspartner wissen um die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache und befürworten
55 grundsätzlich den Gebrauch von Parallelformulierungen. Von einer durchgehenden Benennung beider
56 Geschlechter bzw. der konsequenten Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurde im
57 vorliegenden Vertragstext dennoch abgesehen, da dies die Lesbarkeit des vorliegenden
58 Vertragstextes deutlich erschwert hätte.

59 **Präambel**

60

61

Gemeinsinn und Erneuerung – ein Brandenburg für alle

62

63

64

65 Fast zwei Jahrzehnte nach der Wiedergründung unseres Landes gehen SPD und
66 DIE LINKE in Brandenburg erstmals eine Koalition ein. Wir bilden eine gemeinsame
67 Regierung, damit unser Land erfolgreich auf dem bisher Erreichten aufbauen, die
68 gegenwärtige Wirtschaftskrise meistern und seinen Weg in eine gute Zukunft für alle
69 Bürgerinnen und Bürger fortsetzen kann.

70

71 Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben über Jahrzehnte viel Kraft,
72 Engagement und Arbeit in die Entwicklung ihrer Heimat gesteckt. Alle
73 demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Unternehmer, Vereine, Initiativen und
74 Verbände, Kirchen und ehrenamtlich Engagierte haben sich dabei verdient gemacht.
75 SPD und DIE LINKE handeln aus der Vielfalt der Brandenburger Gesellschaft
76 heraus. Wir übernehmen Verantwortung für das ganze Land und sind offen für gute
77 Ideen, woher sie auch kommen. Mit unserer gesamten politischen
78 Herangehensweise möchten wir dazu beitragen, unser Land zusammenzuführen.
79 Wir wollen wirtschaftliche Entwicklung und bessere Lebenschancen ermöglichen,
80 weder Menschen noch Regionen zurücklassen und die Beziehungen besonders zu
81 unseren polnischen Nachbarn weiter verbessern.

82

83 Vor zwei Jahrzehnten nahmen die Bürgerinnen und Bürger der DDR mit der
84 friedlichen Revolution ihre Geschicke in die eigenen Hände. Sie erkämpften Freiheit,
85 Demokratie und Pluralismus, die soziale Marktwirtschaft und den Rechtsstaat. Sie
86 haben seither ein Gemeinwesen aufgebaut, das sich den Menschenrechten in ihrer
87 ganzen Vielfalt verpflichtet sieht, individuelle Freiheit und sozialen Ausgleich
88 miteinander vereinen will. Die ostdeutsche Friedensbewegung und die
89 ostdeutschen Bürgerbewegungen sowie die Arbeit der 1989 wiedergegründeten,
90 zuvor von der SED seit 1946 unterdrückten und verfolgten Sozialdemokratie haben
91 zur positiven Entwicklung unseres Landes entscheidend beigetragen. Und erst die
92 Volksbewegung des Herbstes 1989 in der DDR machte es möglich, dass aus der
93 SED heraus der Aufbruch zu einer demokratischen Partei im pluralistischen
94 Wettstreit mit anderen Parteien erfolgen konnte. Eine Verklärung der SED-Diktatur
95 wird es mit dieser Koalition nicht geben. Der offene und kritische Umgang mit
96 früheren Fehlern ist ebenso notwendig wie die Übernahme von Verantwortung für
97 verursachtes Unrecht in Missachtung von Freiheit und Demokratie. Wir werden die
98 Lehren der Geschichte umfassend beherzigen und weitergeben. Unser Respekt und
99 unsere Zuwendung gelten den Opfern der Diktatur, das Andenken an erlittene
100 Repressalien werden wir wach halten.

101

102 Brandenburg und seine neue Regierung stehen zu den Werten der freiheitlichen
103 Gesellschaft, des Gemeinsinns und der sozialen Verantwortung. Die weltweite
104 Wirtschafts- und Finanzkrise, während der die neue Regierung ihr Amt antritt, ist ein
105 Beleg dafür, was geschieht, wenn diese Werte und ihre Wechselwirkungen
106 missachtet werden. Sie zeigt, dass der moderne Sozialstaat eine zivilisatorische
107 Errungenschaft ist, die verteidigt und – gerade deshalb – immer wieder erneuert

108 werden muss. Die Koalition und die neue Regierung werden dazu ihren Beitrag
109 leisten.

110
111 Der Zusammenbruch der DDR hat das Wiedererstehen des Landes Brandenburg
112 ermöglicht. Zugleich bedeutete die Hinterlassenschaft der ökonomisch und
113 ökologisch verschlissenen DDR für unser Land eine schwere Hypothek. Beim
114 Neuaufbau des Landes gelang es nicht, allen Menschen eine Zukunftsperspektive zu
115 ermöglichen. Brandenburg hat in verschiedenen Regierungskonstellationen gelernt,
116 dass es seinen spezifischen Weg finden und gehen muss. Der im Land betriebene
117 Kurs der Erneuerung aus eigener Kraft ist richtig und soll energisch weitergeführt
118 werden. Wir werden diese Aufgabe gemeinsam angehen und dabei unsere
119 verschiedenen Erfahrungen und Ideen zur Geltung bringen.

120
121 Unser politischer Auftrag umfasst weit mehr als nur die Linderung vorhandener Nöte
122 und Sorgen. Wir bekennen uns zu einer nachsorgenden Sozialpolitik, wo immer sie
123 notwendig ist – aber unser Blick richtet sich darauf, diese durch eine vorsorgende
124 Gesellschaftspolitik zunehmend überflüssig zu machen. Moderne Sozialstaatlichkeit
125 bedeutet immer stärker soziale Vorsorge und Investition in die Fähigkeiten aller
126 Menschen; sie zielt – ganz im Geist des Jahres 1989 – auf die soziale, ökonomische,
127 kulturelle und politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, auf das solidarische
128 Miteinander freier Menschen. Struktureller Wandel soll nicht nur möglichst erträglich
129 gestaltet, sondern zum Anknüpfungspunkt für neue Aufstiegschancen gemacht
130 werden.

131
132 Das gilt für alle Generationen – aber es beginnt bei den Jüngsten. Deshalb legt die
133 neue Landesregierung den höchsten Wert auf Bildung. Im Zeitalter des Wissens
134 hängt die Zukunft unseres Gemeinwesens von nichts anderem so sehr ab wie von
135 den Fähigkeiten und Kenntnissen seiner Menschen. Gute Bildung darf deshalb so
136 wenig wie irgend möglich von sozialer oder regionaler Herkunft abhängen. Wir wollen
137 Chancengleichheit für alle. Deswegen investieren wir in die Bildung – von der Kita
138 über unsere Schulen bis zu den Hochschulen. Studiengebühren wird es mit unserer
139 Koalition nicht geben. Gute Bildung aber erfordert – wie moderne, vorsorgende
140 Sozialstaatlichkeit überhaupt – mehr als nur Geld. Wir schlagen den Weg zu
141 verstärkter individueller Förderung und zu längerem gemeinsamen Lernen ein. Die
142 frühe Aussonderung von Kindern ist ungerecht, verbaut Entwicklungschancen und ist
143 daher auch aus ökonomischer Perspektive widersinnig. Kinder gehören zusammen,
144 und jedes kann von jedem anderen lernen – denn lernen ist viel mehr als büffeln.
145 Soziale Verantwortung, Offenheit, Teamgeist, Kreativität und Entwicklung – das alles
146 entsteht nur in einer Atmosphäre des Miteinander.

147
148 Mit Armut werden wir uns nicht abfinden. Das beste Mittel gegen Armut sind
149 Arbeitsplätze, von denen Frauen und Männer vernünftig leben und ihren Kindern
150 einen guten Start ins Leben ermöglichen können. Brandenburg will kein
151 Billiglohnland sein, sondern ein Land der guten Arbeit. Gute Arbeit schafft mehr als
152 Kaufkraft und sichert mehr als nur den unmittelbaren Lebensunterhalt – sie ist auch
153 Basis für Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Teilhabe. Wir setzen uns für
154 einen bundesweiten Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohn ein. In
155 Brandenburg wird die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale Standards und die
156 Bezahlung wenigstens auf Mindestlohniveau gebunden. Langzeitarbeitslosen
157 werden wir mit Hilfe neu geschaffener öffentlich geförderter
158 Beschäftigungsverhältnisse eine berufliche Perspektive ermöglichen.

159

160 Was verteilt werden soll, muss zuvor erarbeitet und erwirtschaftet werden. Vor uns
161 liegen Jahre mit angespannter Haushaltslage. Die Konsolidierung der Brandenburger
162 Landesfinanzen, bei der in der vergangenen Wahlperiode bemerkenswerte
163 Ergebnisse erzielt wurden, ist mit der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise
164 schwerer geworden. Zugleich laufen die Sonderzuweisungen des Bundes zur
165 Bewältigung der Folgen der deutschen Teilung aus. An der weiteren
166 Haushaltskonsolidierung führt deshalb kein Weg vorbei. Das vorhandene Geld soll
167 vordringlich für besonders zukunftswirksame Investitionen in Bildung, Wissenschaft
168 und Innovationen genutzt werden.

169

170 Die Wertschöpfung in Brandenburg werden wir stärken und streben eine
171 dynamische, zunehmend ökologisch ausgerichtete Industrie-, Gewerbe- und
172 Dienstleistungsstruktur an. Das ist ein Versprechen an die vielen kleinen und
173 mittelständischen Unternehmen, die gemeinsam mit ihren Beschäftigten die
174 Wirtschaft unseres Landes prägen. Es ist zugleich ein Versprechen an alle, die in
175 Brandenburg eine Existenz gründen oder investieren wollen. Brandenburg ist eine
176 Wirtschaftsregion auf industrieller Grundlage und soll auch in Zukunft ein
177 Industrieland bleiben – gestützt auf traditionelle wie auf moderne Branchen, auf gut
178 ausgebildete, erfahrene, motivierte und innovative Beschäftigte, die anständig
179 bezahlt werden. Starke Gewerkschaften und kompetente Betriebsräte sind
180 unverzichtbare Faktoren der Kraft unseres Landes.

181

182 Wir kämpfen für ein tolerantes Brandenburg. Rassismus und Ausländerfeindlichkeit,
183 Antisemitismus und Rechtsextremismus treten wir entschieden entgegen.
184 Diktaturverherrlichung hat in unserem Gemeinwesen keinen Platz. Lebendige
185 Demokratie und gelebte Freiheit, eine tatkräftige Regierung und ein handlungsfähiger
186 Staat, engagierte Bürgerinnen und Bürger, starke Kommunen sowie eine
187 solidarische Gesellschaft des Miteinander in einem weltoffenen Land und in guter
188 Nachbarschaft – das alles gehört zusammen. So wird Brandenburg eine gute
189 Perspektive für alle bieten.

190 **Bildung, Jugend, Sport**

191
192 Die Bildungspolitik wird auch in den kommenden Jahren für die Koalition im
193 Mittelpunkt stehen. Sie ist die wichtigste Voraussetzung für die Verwirklichung von
194 Lebenschancen der Menschen in Brandenburg. Deshalb ist die bestmögliche Bildung
195 für alle von Anfang an die Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Um zu
196 mehr Chancengleichheit zu gelangen, müssen die Rahmenbedingungen für eine
197 frühere und intensivere individuellere Förderung sowie für längeres gemeinsames
198 Lernen verbessert werden. Das ist gleichzeitig ein Beitrag zur Entkopplung von
199 Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Bildungsinvestitionen zu einem möglichst
200 frühen Zeitpunkt verhindern spätere Folgekosten.

201
202 Die Koalition wird ein Programm „Gute Bildung für alle von Anfang an“ mit folgenden
203 Schwerpunkten auflegen:

204 Um die Qualität der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten zu erhöhen, werden 33
205 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich investiert. Damit wird der Betreuungsschlüssel
206 verbessert – für die 0- bis 3-Jährigen auf 1 Erzieherin für 6 Kinder, für die 3- bis 6-
207 Jährigen auf 1 zu 12.

208 Mit Aufnahme in die Kita soll jedes Kind von Anfang an eine integrierte
209 Sprachförderung, d.h. entsprechende Unterstützung bei der Sprachentwicklung
210 erhalten. Es ist anzustreben, Sprachtests auf freiwilliger Basis auf die vier- bzw.
211 dreijährigen Kinder vorzuziehen.

212
213 Soziale Benachteiligung kann durch Qualitätsverbesserung in der
214 Kindertagesbetreuung ausgeglichen werden.

215 Mit einer gezielten Förderung der Kinder unter Einbeziehung der Eltern, dem
216 weiteren Ausbau von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren und der Einbindung von älteren
217 Menschen in die Arbeit von Kindertageseinrichtungen für ein
218 generationsübergreifendes Miteinander wird die frühkindliche Bildung qualitativ
219 ausgebaut. Es werden niedrigschwellige Beratungsangebote und Hilfen für Eltern
220 bereitgestellt.

221
222 Die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher wird überprüft und verbessert. Die
223 Kita-Personalverordnung ist so zu ändern, dass künftig auch Absolventinnen und
224 Absolventen einschlägiger Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung, Bildung
225 und Betreuung in der Kindheit als geeignete pädagogische Fachkräfte zählen.
226 Darüber hinaus soll eine Änderung der Kita-Personalverordnung ermöglichen, auch
227 „Nichtfachkräfte“ einstellen zu können.

228
229 Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität werden 1250 neue Lehrerinnen und Lehrer
230 eingestellt. Ein großer Teil dieser Neueinstellungen wird bereits ab Beginn der
231 Legislaturperiode erfolgen.

232 Das Schulressourcenkonzept wird bis 2010 fortgeschrieben und bedarfsgerecht
233 angepasst. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel „Handlungsfähigen öffentlichen
234 Dienst sichern“.

235
236 Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Ziel ist es, dass mehr Kinder
237 aus einkommensschwachen Familien Abitur machen und studieren.

238 Die Koalition wird ein „Schüler-BAföG“ für die Abiturstufe einführen.

239 Der Schulsozialfonds wird fortgesetzt. Er hilft in sozialen Notfällen zeitnah und
240 unbürokratisch, damit bedürftige Kinder beispielsweise an kostenpflichtigen
241 Ganztagsangeboten oder Exkursionen teilnehmen können.
242
243
244 Gute Bildungspolitik ist auch vorbeugende Sozialpolitik. Alle Kitas und Grundschulen
245 schließen Kooperationsvereinbarungen, um durch intensivere Zusammenarbeit im
246 Jahr vor der Einschulung den Übergang in die Schuleingangsphase für Kinder zu
247 erleichtern.
248
249 In der vorschulischen Bildung und Betreuung wird darauf hingewirkt, dass weniger
250 Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden.
251
252 Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten und Pflichten.
253 Unsere besondere Aufmerksamkeit muss dem Kinderschutz gelten. Kinderschutz ist
254 Eltern- und Familienunterstützung. Kinderschutz beginnt im Vorfeld möglicher
255 Gefährdungen; schon vor der Geburt eines Kindes mit der Unterstützung und
256 Begleitung von werdenden Eltern bis zur alltäglichen Lebensbewältigung mit den
257 Kindern. Dies bedarf einer hohen Kooperationsbereitschaft und -verpflichtung aller
258 beteiligten Institutionen.
259
260 Die Koalition prüft, nach einer Evaluation bestehender Instrumente, alle Regeln zum
261 Kinderschutz und zur Kindergesundheit in einem „Kindergesundheits- und
262 Kinderschutzgesetz“ zusammenzufassen. Damit sollen alle Hindernisse für einen
263 wirksamen Kinderschutz aus dem Weg geräumt werden.
264
265 Der „Lärm“ spielender Kinder darf kein Grund sein, Kitas oder Spielplätze schließen
266 zu dürfen.
267 Die Koalition wird „Lärm“ spielender Kinder durch eine Änderung des
268 Landesimmissionsschutzgesetzes privilegieren.
269
270 Da Grundschulen das Bildungsfundament sind, auf dem weiterführende Schulen
271 aufbauen, sind die Qualität des Unterrichts in der Grundschule und die individuelle
272 Förderung zu verbessern. An der sechsjährigen Grundschule wird festgehalten. Sie
273 ist die Grundlage für längeres gemeinsames Lernen. Das System der flexiblen
274 Schuleingangsphase (FLEX) soll an jeder Schule, die dies will, eingeführt werden.
275
276 Die Koalition strebt an, das Netz der verlässlichen Halbtagsgrundschulen und der
277 Ganztagsgrundschulen weiter auszubauen. Die Kooperation von Grund- und
278 weiterführenden Schulen wollen wir ausbauen.
279
280 Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne
281 sonderpädagogischem Förderbedarf (inklusive Bildung) wird ausgebaut.
282 An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen soll der Schulabschluss
283 Berufsbildungsreife durch Verdoppelung des Fremdsprachenunterrichts, die
284 Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und mit einem 11. Jahr zur
285 Berufsorientierung am Oberstufenzentrum nach einer 10jährigen Vollzeitschulpflicht
286 ermöglicht werden.
287 Die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sind gemäß der UN-Konvention für
288 Menschen mit Behinderungen stärker zu berücksichtigen.
289

290 Wir wollen ein durchlässiges Schulsystem.
291 Die Landesregierung wird Maßnahmen ergreifen, die Abiturquote deutlich zu
292 erhöhen. Wir wollen, dass jedes Kind, das dazu befähigt ist, das Abitur ablegen
293 kann.
294
295 In den dünn besiedelten ländlichen Regionen können an Oberschulen 7. Klassen
296 bereits mit zwei mal 12 Kindern eingerichtet werden, damit Schulwege nicht zu lang
297 werden.
298
299 Angesichts des absehbaren Fachkräftemangels müssen schon bei Kindern und
300 insbesondere bei Mädchen Technikbegeisterung, Interesse für Naturwissenschaften
301 und für technische Berufe geweckt werden. Solche Initiativen sollen in
302 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgebaut werden.
303 Naturwissenschaftliche und experimentelle Anteile im Primarbereich (Sachkunde)
304 und integrierter naturwissenschaftlicher Unterricht in der Sekundarstufe I sollen
305 verstärkt werden.
306
307 Die Koalition strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an, wie es vom Europarat und
308 von der Europäischen Kommission angeregt wurde
309
310 Die flächendeckende Einführung des Unterrichtsfaches LER von Klasse 5 bis 10 wird
311 zügig vollendet.
312
313 Um die Quote der Schulabbrecher bis 2015 halbieren zu können, muss die
314 individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler verbessert werden und es
315 sollen so wenig Schülerinnen und Schüler wie möglich an Förderschulen
316 aufgenommen werden.
317 Um die Qualität der Berufs- und Studienorientierung auszubauen, wird das
318 Programm zur Berufs- und Studienorientierung weitergeführt. Jede Schule entwickelt
319 im Rahmen des Schulprogramms ein Konzept, um das Praxislernen zu verstetigen.
320 Der Berufswahlpass wird flächendeckend eingeführt, jede Schule soll feste
321 Kooperationspartner (Netzwerke „Schule und Wirtschaft“) in der Wirtschaft haben.
322
323 Die Freiwilligendienste zur Stärkung des sozialen Engagements und der
324 Berufsvorbereitung sowie zur Festigung des Gemeinwesens werden weiter
325 unterstützt.
326 Junge Erwachsene ohne Ausbildung sollen einen Anspruch darauf erhalten, einen
327 Schulabschluss oder eine Berufsausbildung nachzuholen.
328
329 Die Jungenförderung und die geschlechtsspezifische Bildung werden intensiviert.
330 Aus- und Fortbildungskonzepte werden entsprechend überarbeitet, um
331 Lehramtsstudenten und Lehrerinnen und Lehrer für diese Themen besser zu
332 qualifizieren.
333
334 Der Ausbau von Ganztagschulen wird fortgesetzt. Der Schwerpunkt wird auf die
335 qualitative Verbesserung der Ganztagsangebote gelegt. Es wird eine Evaluation der
336 bisherigen Ganztagschulen geben.
337
338
339 Die Koalition wird die Selbstständigkeit der Schulen weiter ausbauen. Bürokratische
340 und statistische Verpflichtungen sollen abgebaut werden. Bei der Berufung von

341 Schulleitungen soll der Schulträger eine größere Mitsprache haben. Schulleitungen
342 sollen unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte einen größeren Einfluss bei
343 Personalentscheidungen haben und einzustellende Lehrkräfte selbst aussuchen
344 können.

345
346 Das System der Schulvisitation wird fortgesetzt und qualifiziert. Die Schulämter
347 werden einer Aufgabenkritik und Evaluation unterzogen, die der Vorbereitung einer
348 Reform der Schulämter dient.

349
350
351 Die Koalition wird mit einer Kampagne dafür werben, dass sich mehr Studierende für
352 den Lehrerberuf entscheiden. Jeder Brandenburger Lehramtsanwärter mit gutem
353 Abschluss soll ein Stellenangebot erhalten.

354 Die Koalition wird Initiativen entwickeln, damit das Ansehen des Lehrerberufs steigt.
355 Die Lehrerausbildung wird verstärkt. Insbesondere sollen in Brandenburg wieder
356 Lehrkräfte für Sonder- und Berufsschulpädagogik ausgebildet werden. Die
357 benötigten Mittel sind innerhalb des EP 06 zu erwirtschaften.

358 Die Reform der Lehrerbildung wird fortgesetzt mit dem Ziel, die pädagogische
359 Ausbildung zu verbessern.

360 Die Struktur der Lehrerfortbildung wird im Sinne einer Konzentration und stärkeren
361 Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam
362 überprüft.

363 Die Fortbildung für Lehrkräfte soll grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit
364 stattfinden.

365
366 Wir unterstützen die allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung. Dabei spielt
367 das Netz der Volkshochschulen eine besondere Rolle.

368
369 Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist es, die Bürger zu aktivem
370 politischen Handeln bei der Gestaltung des demografischen Wandels, der
371 Bekämpfung des politischen Extremismus sowie zur Kenntnis der Geschichte
372 Brandenburgs zu befähigen bzw. zu ermutigen.

373
374 Brandenburg ist und bleibt ein Land der Toleranz. Neue Ansätze bei der Aufklärung
375 über historische Zusammenhänge und in den Bildungsangeboten in der
376 Jugendarbeit, in Schulen und der Erwachsenenbildung sollen entwickelt und erprobt
377 werden. Die Erziehung zur Toleranz muss bereits im vorschulischen Bereich
378 einsetzen.

379 Die Debatte um die zentralen Werte der Demokratie am „Runden Tisch für
380 Werteerziehung“ soll fortgesetzt und intensiviert werden.

381
382 Die Landesregierung unterstützt alle Initiativen, die eine Kooperation zwischen Bund
383 und Ländern in der Bildungspolitik ermöglichen. Sie setzt sich dafür ein, dass das
384 Kooperationsverbot mit dem Bund aufgehoben wird und dass die staatlichen
385 Ausgaben für Bildung endlich als Investitionen gelten.

386
387 Der Landesjugendplan bleibt die Grundlage für die Jugendförderung, die
388 außerschulische Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und die
389 Jugendverbandsarbeit.

390 Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Jugendaustauschmaßnahmen im
391 europäischen Kontext, insbesondere mit der Republik Polen und anderen östlichen
392 Nachbarn, zu verstärken.

393 Das 510-Stellen-Programm für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird bis zum
394 Ende der Legislatur fortgeführt. Der Anteil von 25 Prozent für die Kooperation mit der
395 Schule bleibt erhalten. Unser Ziel sind regional ausgewogene und attraktive
396 Angebote für junge Menschen in der sozialen Infrastruktur. Dafür sollen Angebote
397 von Bildung, Erziehung, Betreuung und regionalisierte Arbeitsmarktpolitik besser
398 verbunden sowie die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung enger verzahnt
399 werden.

400

401 Brandenburg ist ein Sportland. Der Breiten- und Leistungssport wird auch in Zukunft
402 mit 15 Mio. Euro pro Jahr unterstützt.

403 Der Schulsport wird qualitativ weiterentwickelt. Er gewährleistet eine enge
404 Verbindung zum Breiten- und Spitzensport. Die notwendigen Investitionen in unsere
405 Spitzensportstätten in Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt
406 (Oder) werden in Kooperation mit den Kommunen fortgesetzt. Die Sportstätten von
407 Vereinen im ländlichen Raum werden mit dem „Goldenen Plan Brandenburg“ in den
408 kommenden Jahren weiter ausgebaut.

409 **Wissenschaft, Forschung, Kultur**

410

411 Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Innovation sind Investitionen in die
412 Zukunft und bleiben zentrale Bausteine für die künftige Entwicklung des Landes.
413 Außerdem ist die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine wichtige
414 Grundlage für Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Deshalb wird die
415 Koalition Hochschulen und Forschung weiter stärken.

416 Wissenschafts-, Innovations- und Wirtschaftspolitik sind eine Einheit. Brandenburgs
417 Chancen liegen darin besser zu sein als andere, nicht billiger. Deshalb sollen
418 Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander und mit
419 Unternehmen enger kooperieren. Das sichert Wettbewerbsvorteile und Arbeitsplätze.
420 Die Freiheit der Wissenschaft ist ein schützenswertes Gut.

421

422 Der Bund und die Länder haben in den letzten Jahren erhebliche finanzielle
423 Anstrengungen unternommen und in Bildung und Forschung investiert. Dennoch hat
424 Deutschland nach internationalen Studien auf diesen Gebieten noch einen
425 Nachholbedarf. Zwischen Bund und Ländern ist vereinbart, die Investitionen in
426 Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des nationalen BIP in
427 Bildung und Forschung zu steigern. Das Land Brandenburg hat zahlreiche neue
428 Hochschulen und Forschungseinrichtungen gegründet und angesiedelt. Die Koalition
429 wird die Ausgaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Investition in
430 die Fachkräfte und Märkte von Morgen beibehalten.

431

432 In den kommenden fünf Jahren werden über 200 Mio. Euro in die Universitäten und
433 Fachhochschulen sowie außerhochschulische Forschungseinrichtungen investiert.
434 Darüber hinaus stehen zusätzliche 12 Mio. Euro für die Hochschulen bereit, um die
435 Zahl der Studienplätze stabil zu halten. Netzwerke aus Hochschulen,
436 Forschungseinrichtungen und Wirtschaft werden weiter gefördert.

437

438 Die Hochschulen in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen, um allen,
439 die ein Studium aufnehmen wollen, angemessene Studienbedingungen bieten zu
440 können. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 hat sich Brandenburg verpflichtet,
441 seine Studienanfängerzahlen trotz des demografischen Wandels mindestens auf
442 dem Stand von 2005 zu halten. Dieses Ziel wurde 2008 um mehr als 30 Prozent
443 übertroffen. Damit nimmt Brandenburg einen Spitzenplatz unter den Bundesländern
444 ein. Es gilt, diesen positiven Trend zu halten und weiter auszubauen. Dies schließt
445 auch Maßnahmen ein, die die Aufnahme eines Studiums an einer Brandenburger
446 Hochschule für junge Menschen aus anderen Bundesländern und für ausländische
447 Studenten noch attraktiver machen.

448

449 Der Hochschulpakt zwischen dem Land und den Universitäten und Fachhochschulen
450 wird evaluiert und fortgeschrieben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den
451 Technologietransfer gelegt.

452

453 Mit dem zweiten brandenburgischen Hochschulpakt hat die Landesregierung
454 verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Hochschulen
455 geschaffen und die herausragende Rolle von Wissenschaft und Hochschulen
456 unterstrichen. Die Koalition wird den erfolgreichen Weg des Dialogs mit der
457 Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz fortsetzen.

458

459 Die Abstimmung der Hochschulplanung mit Berlin wird noch intensiver als bislang
460 vorangetrieben.
461 Interne Verwaltungsaufgaben werden gebündelt. (z.B. Verwaltungsbereiche von
462 Hochschulen). Verwaltungsstrukturen und –standorte werden bedarfsgerecht
463 angepasst.
464
465 Brandenburg hat mit seinen staatlichen Fachhochschulen eine exzellente Basis für
466 Lehre und zunehmend auch Forschung.
467
468 Hochschulen leben von dem Miteinander der Lehrenden und Lernenden und vom
469 wissenschaftlichen Dialog zwischen allen Beteiligten in Lehre und Forschung. Dieses
470 Miteinander der unterschiedlichen Gruppen muss sich auch in den
471 Entscheidungsprozessen der Hochschulen wiederfinden. Die Mitwirkung an der
472 Selbstverwaltung ist Recht und Pflicht aller Mitglieder. Sie müssen in den
473 Selbstverwaltungsgremien angemessen vertreten sein.
474
475 Die bereits vorhandenen Ansätze eines Qualitätsmanagements in den Hochschulen
476 werden ausgebaut. Dazu gehört auch eine Erweiterung der didaktischen Fortbildung
477 von Lehrenden und die Auslobung eines Preises für hervorragende Lehre.
478 Noch zu wenige Brandenburger Studienberechtigte nehmen tatsächlich ein Studium
479 auf und schließen es ab. Das betrifft besonders die jungen Frauen. Die
480 Landesregierung wird zusätzliche Anreize schaffen, um die Studierneigung zu
481 erhöhen (bessere Informationsangebote und Studienberatung, weiterer Ausbau der
482 Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen, Verbesserung der Studien-
483 bedingungen, insbesondere auch für Familien und Alleinerziehende mit Kind).
484 Die Koalition will den Anteil von Frauen in Führungspositionen an den Hochschulen
485 deutlich steigern. Dazu sollen u. a. Wiedereinstiegsstipendien und Mentoring-
486 Programme beitragen.
487
488 Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik,
489 Naturwissenschaften, Technik) gelegt. Mehr junge Frauen als bisher sollen für
490 naturwissenschaftlich-technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge
491 gewonnen werden. Angestrebt wird, den Anteil von Studienanfängerinnen in
492 naturwissenschaftlich-technischen Fächern auf europäisches Niveau zu steigern.
493
494 Der erfolgreiche Studiengang in Potsdam zur Ausbildung von Kita-Erzieherinnen und
495 -Erziehern soll ausgebaut werden. Damit soll auch die Chance zur akademischen
496 Weiterqualifikation eröffnet werden.
497
498 Studienabschlüsse von Nicht-EU-Bürgern sollen leichter anerkannt werden.
499
500 Wir werden keine Studiengebühren für das Erststudium bis zum Master-Abschluss
501 einführen. Jede und jeder Studierende mit einem Bachelor-Abschluss muss die
502 Chance haben, einen Masterstudiengang zu belegen.
503 Die Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen werden
504 intensiviert (z.B. strukturierte Studieneingangsphase, Umsetzung des Anspruchs auf
505 einen Mentor, bezahlbare Wohnheimplätze).
506
507 Im Rahmen des Bologna-Prozesses hat Brandenburg die Studiengänge weitgehend
508 auf Bachelor und Master umgestellt. Durch die gestuften Studiengänge sollen
509 übersichtliche Studienstrukturen, kurze tatsächliche Studienzeiten und eine geringere

510 Zahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern erreicht werden. Die
511 Landesregierung wird eine Bilanz des Bologna-Prozesses ziehen und die nötigen
512 Änderungen, auch im Zusammenwirken mit den anderen Ländern, anstoßen. Sie
513 wird die Erfahrungen mit der neuen Studienstruktur weiter aufmerksam verfolgen und
514 auswerten.

515
516 Die Brandenburger Hochschulen sind bereits besonders familienfreundlich, zum
517 Beispiel durch Kinderzimmer, Kitas und Tagesmütter an den Hochschulen. Solche
518 Angebote sollen kontinuierlich ausgebaut werden. Das erleichtert es Studierenden,
519 Bildung und Familie zu vereinbaren.

520
521 Die Koalition unterstützt im Rahmen des Tarifvertrages des Länder die Einführung
522 eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte.

523
524 Das Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung sieht eine
525 gründliche Vorbereitung auf den weiteren Lebensweg bereits in der Schule vor. Die
526 Zahl der Studienabbrecher soll durch transparente Studienstrukturen und eine
527 bessere Betreuung der Studierenden gesenkt werden.

528 Der Forschungslandschaft Brandenburg kommt mit ihren zahlreichen universitären
529 und außeruniversitären Instituten eine besondere Bedeutung zu. Die zielgerichtete
530 Entwicklung der Forschungsstrukturen ist ein Baustein für die Zukunft des Landes.
531 Daher unterstützt die Landesregierung die universitäre und außeruniversitäre
532 Spitzenforschung. Sie wird gemeinsam mit dem Bund Exzellenzcluster und
533 Graduiertenschulen fördern.

534
535 Brandenburg nimmt einen Spitzenplatz in der Klima- und Energieforschung ein. Das
536 Land hat unter anderem eine Klimaplattform initiiert, um eine Vernetzung von
537 Forschungsaktivitäten und –einrichtungen sowie Universitäten und Unternehmen der
538 Region zu befördern und zu unterstützen. Die Landesregierung wird Ansiedlungen im
539 Bereich des Klimaschutzes sowie die Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

540
541 Das Land Brandenburg kann auf eine lange kulturelle Tradition und eine lebendige,
542 interessante Literatur, Musik-, Museums- und Theaterlandschaft,
543 Gedenkstättenkultur, sorbische (wendische) Kultur und Sprache, bildende Kunst,
544 Kunstgeschichte und Architektur verweisen.

545
546 Es ist trotz erheblicher finanzieller Probleme und gravierender demografischer
547 Veränderungen gelungen, die das Land prägende kulturelle Substanz zu bewahren
548 und neue innovative Ansätze zu begründen.

549
550 Kultur, Kunst und die Pflege unseres kulturellen Erbes schaffen Lebensqualität und
551 verbinden Menschen. Kulturpolitik ist deshalb eine Querschnittsaufgabe; sie ist auch
552 Quelle wirtschaftlicher Wertschöpfung.
553 Kultur- und Bildungsangebote sollen auch in dünn besiedelten Regionen unter
554 Berücksichtigung des demografischen Wandels möglichst erhalten werden. Die
555 Kulturentwicklungskonzeption des Landes wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.

556
557 Land und Bund unternehmen große Anstrengungen, um die preußische Schlösser-
558 und Gartenlandschaft weiterhin zu erhalten und zu sanieren. In den kommenden
559 zehn Jahren werden zusätzlich 280 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt und den
560 Länderhaushalten von Brandenburg und Berlin in den Erhalt und die Sanierung der

561 preußischen Schlösser- und Gartenlandschaft investiert. Bis zum 300. Geburtstag
562 von Friedrich dem Großen 2012 sollen die wichtigsten Investitionen abgeschlossen
563 sein.
564
565 Die Koalition setzt sich dafür ein, die Förderung der Kultur im Grundgesetz zu
566 verankern.
567
568 Die Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen bei der Förderung von Kultur ist
569 sinnvoll.
570
571 Die Koalition wird auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für eine lebendige
572 Theater- und Orchesterlandschaft in Brandenburg sowie einen Mix aus freier Szene
573 und etablierten Kultureinrichtungen erhalten.
574
575 Das Deutsche Filmorchester Babelsberg erwirtschaftet fast zwei Drittel seiner
576 Ausgaben selbst. Mit dem Ziel der stabilen und dauerhaften Sicherung des
577 Orchesterbetriebs wird zusätzlich zur finanziellen Verankerung im
578 Medienstaatsvertrag ein Ausgabetitel im Einzelplan 06 eingerichtet.
579
580 Brandenburg hat als erstes Bundesland bereits im Jahr 2000 auf der Grundlage
581 eines Musikschulgesetzes die Einhaltung von Mindeststandards in der musischen
582 Erziehung an Musikschulen gewährleistet. Wir werden die Musikschulen auch
583 weiterhin fördern.
584
585 Nach Auffassung der Koalition kommt den Bibliotheken im Land bei der Förderung
586 von generationsübergreifender kultureller Bildung eine herausragende Rolle zu.
587
588 Bei der Entwicklung der Museen und Gedenkstätten geht die Koalition davon aus,
589 dass in enger Zusammenarbeit von Fachverbänden, Landeseinrichtungen, Museen
590 in kommunaler Trägerschaft und lokal engagierten Vereinen und Interessengruppen
591 das große Angebot im Land qualitativ weiterentwickelt werden kann. Die Tätigkeit der
592 Museen und Gedenkstätten wird besonders unter dem Gesichtspunkt der
593 Erinnerungskultur als wichtige Bildungsaufgabe in Zusammenarbeit mit Schulen und
594 als Element der generationsübergreifenden politischen Bildung anerkannt.
595
596 Die Koalition wird auf der Basis der Staatskirchenverträge weiterhin für eine
597 partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kirchen eintreten.
598 Die Entwicklung jüdischen Lebens im Land Brandenburg wird weiter unterstützt.
599
600
601 Anerkannte Weltanschauungsgemeinschaften erfahren Unterstützung.
602
603
604 Die Koalition steht für eine integrative Minderheitenpolitik, die die Kulturen und
605 Sprachen der ethnischen Minderheiten wie die Regionalsprachen als Bereicherung
606 im Zusammenleben von Menschen in unserem Land und weltweit betrachtet.
607 Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk wird zusammen mit dem Bund und
608 dem Freistaat Sachsen fortgesetzt.

609 **Wirtschaft, Energie**

610

611 Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es eine
612 der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik, für die Unternehmen mit
613 Instrumenten wie Überbrückungskrediten und Beratungen notwendige
614 Unterstützung zu leisten. Brandenburg braucht wettbewerbsfähige und
615 leistungsstarke Unternehmen. Generelles Ziel der Koalition ist es, den kleinen und
616 mittelständischen Unternehmen und den freien Berufen den Zugang zum öffentlichen
617 und privaten Kapitalmarkt zu erhalten bzw. zu verbessern. Zunehmend an
618 Bedeutung gewinnt in der Wirtschaftspolitik die Verbindung von harten und weichen
619 Standortfaktoren in integrativen ressortübergreifenden Förderansätzen.
620 Schwerpunkte dabei sind sowohl die Substanzpflege der klein- und mittelständisch
621 geprägten Unternehmensstruktur des Landes als auch die Stärkung der industriellen
622 Kerne sowie die Erschließung neuer Wirtschaftsfelder und Zukunftsbranchen.
623 Brandenburgs Chancen liegen auch bei neuen Industrien und Dienstleistungen, bei
624 Wissenschaft und Innovation, wie z.B. Biotechnologie, Erneuerbare Energien und
625 Umwelttechnologie. Neben der Stärkung der klassischen Binnenwirtschaft geht es
626 auch darum, die Exportwirtschaft gezielt zu unterstützen.

627

628 Brandenburg ist ein Industrieland und will ein Industrieland bleiben, das sich künftig
629 stärker ökologisch ausrichtet. Ziel der Wirtschaftspolitik bleibt es, günstige
630 Rahmenbedingungen für zukunftsfähige und ökologisch verträgliche Arbeitsplätze zu
631 schaffen und alles dafür zu tun, bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Wir wollen den
632 Weg zur Wissensgesellschaft weiter gehen und den Brandenburger Unternehmen,
633 regionalen Handwerkern, Dienstleistern und Mittelständlern exzellente
634 Rahmenbedingungen schaffen. Die Vielfältigkeit des Landes findet ihren Ausdruck
635 auch in der Vielfältigkeit unserer Wirtschaftsstruktur.

636

637 Die Neuausrichtung der Förderpolitik in Brandenburg unter dem Motto „Stärken
638 stärken“ hat in den letzten Jahren positive Wirkungen gezeigt. Die regionale und
639 sektorale Konzentration der Fördermittel auf Regionale Wachstumskerne (RWK) und
640 Branchenkompetenzfelder wird deshalb fortgesetzt. Nicht zuletzt für die
641 brandenburgischen Unternehmen ist es wichtig, in der Förderpolitik auf Kontinuität
642 und Verlässlichkeit setzen zu können. Davon unbenommen werden die vorhandenen
643 Instrumente laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

644

645 Die regionale Konzentration der Fördermittel wird bei Vorlage der Ergebnisse der
646 laufenden Evaluierung der RWK weiterentwickelt. Ausgehend von den Ergebnissen
647 der Evaluation wird in einem transparenten Abwägungsprozess entschieden, welche
648 Standorte zukünftig den Status eines RWK haben werden. Die Zahl der RWK wird
649 nicht erhöht. Der Förderstatus der RWK in der Wirtschaftsförderung wird verbessert,
650 die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

651

652 Die vorhandenen Branchenkompetenzfelder werden auf ihre Potenziale und die
653 wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren untersucht. In die
654 Untersuchung fließen auch aktuelle Trends der nationalen und internationalen
655 Entwicklung von Wachstumsbranchen ein. Ziel ist es, die Branchenkompetenzfelder
656 im Sinne einer modernen, ökologisch orientierten Wirtschafts- und Standortpolitik
657 weiterzuentwickeln. Die Koalition wird die hierfür relevanten Fördermöglichkeiten

658 des Landes überarbeiten und stärker auf dieses Ziel ausrichten – das schließt eine
659 Reduzierung der gegenwärtig 17 Branchenkompetenzfelder ein.

660

661 Branchenschwerpunktorte bilden die zweite Säule der regionalen Konzentration der
662 Fördermittel. Es hat sich gezeigt, dass die Ausweisung von
663 Branchenschwerpunktorten in den RWK eine unnötige Doppelung in der
664 Wirtschaftsförderung darstellt. Daher sollen die Branchenkompetenzfelder zukünftig
665 im ganzen Land gelten. Branchenschwerpunktorte sind damit verzichtbar. Wenn ein
666 Unternehmen in einem Branchenkompetenzfeld investiert, wird ein erhöhter
667 Fördersatz gewährt. Die höchste Förderung sollen Unternehmen erhalten, die in
668 Branchenkompetenzfeldern in RWK investieren.

669

670 Das Landesinnovationskonzept (LIK) bleibt wichtiger Baustein der Neuausrichtung
671 der Förderpolitik. Die in den vergangenen Jahren entwickelten Einzelbausteine und
672 Einzelinitiativen werden einer kritischen Analyse unterzogen und auf wenige
673 ergebnisorientierte Aktivitäten beschränkt. Die Zahl der Aktionsfelder wird reduziert.
674 Das LIK wird sich auf Innovationsprozesse und -strukturen in
675 Branchenkompetenzfeldern, Technologietransfer und auf innovative
676 Finanzierungsinstrumente konzentrieren.

677

678 Die bisherige Förderpolitik stützt sich im Wesentlichen auf Zuschüsse an
679 Unternehmen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Mit Blick auf die Zukunft und
680 weniger werdende Fördermittel für das Land ist ein Strategiewechsel in der
681 Unternehmensförderung notwendig, damit die eingesetzten Gelder für eine möglichst
682 lange Zeit wirken können. Aus diesem Grund sollen Fördermittel auch als
683 rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

684

685 Die Koalitionspartner werden die Rolle der Investitionsbank des Landes Brandenburg
686 (ILB) als Förder- und Strukturbank stärken.

687 Die Koalitionspartner sprechen sich für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen
688 Bankensektors, insbesondere der Sparkassen, aus.

689

690 Im Land Brandenburg fehlt es nach wie vor an Unternehmen der Privatwirtschaft mit
691 einem ausgeprägten Anteil von Forschungs- und Entwicklungs- Kapazitäten. An die
692 bisherige Strategie der Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik anknüpfend, wird die
693 Landesregierung auch künftig die Ansiedlung von Investoren, die Entstehung von
694 Unternehmen durch Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären
695 Forschungseinrichtungen und den Technologietransfer unterstützen. Sie wird künftig
696 darüber hinaus Initiativen von Brandenburger Wissenschaftsstandorten unterstützen,
697 die aktiv mit ihrem know-how Investoren anziehen. Besonders wichtig ist eine
698 hervorragende Vernetzung der Brandenburger Unternehmen mit den bereits
699 ansässigen Wissenschaftseinrichtungen, um den immer noch zu geringen Anteil an
700 industrieller (Groß-)Forschung zu kompensieren.

701 Die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und dem Wissenschaftsministerium
702 soll besser werden. Ziel ist es, den Transfer von Wissen in die Brandenburger
703 Unternehmen zielgenauer auf die betrieblichen Bedürfnisse auszurichten.

704

705 Die Landesregierung wird bundespolitische Initiativen zur steuerlichen Förderung von
706 Forschung und Entwicklung, insbesondere für klein- und mittelständische
707 Unternehmen, unterstützen. Zugleich wird sich die Koalition dafür einsetzen, den

708 finanziellen Umfang der projektbezogenen Forschungsförderung, insbesondere der
709 Grundlagenforschung beizubehalten.

710

711 Die Existenzgründung ist nicht mit der Anmeldung eines Gewerbes getan, sondern
712 ein Prozess. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Lotsendienste gestärkt
713 werden, aber auch die Bürgschaftsbank Akzente setzt.

714 Existenzgründer brauchen jedoch nicht nur vor der Unternehmensgründung
715 Begleitung und Unterstützung. Die seit 2009 von der Bürgschaftsbank vergebenen
716 Mikrokredite an kleine junge Unternehmen sind für viele Gründer und Mittelständler
717 wichtig, um ihre Investitionsvorhaben verwirklichen zu können. Dieses Programm
718 wird evaluiert und im Erfolgsfall fortgesetzt.

719

720 Neben den Bemühungen um Neuansiedlungen erlangt die Betreuung und
721 Bestandspflege der in Brandenburg ansässigen Unternehmen eine zunehmende
722 Bedeutung. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Industrie- und
723 Handelskammern und den Handwerkskammern unter Einbindung der
724 InvestitionsBank, der ZukunftsAgentur sowie der Landesagentur für Struktur und
725 Arbeit des Landes Brandenburg nach Möglichkeiten suchen, das bereits bestehende
726 Angebot für Unternehmen weiter zu verbessern. Insbesondere betrifft dies
727 Hilfestellungen bei Förderungsmöglichkeiten, Einbindung in GA-Netzwerke,
728 Technologieförderung, Hilfen in Strategie- und Marketingfragen sowie
729 Unterstützungsmaßnahmen für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene
730 Unternehmen. Die Landesregierung wird Maßnahmen zur Begleitung und
731 Erleichterung des Betriebsübergangs unterstützen.

732

733 Ziel ist es, den Kreativstandort „Hauptstadtregion“ mittelfristig zum führenden
734 Medienstandort und längerfristig zum innovativsten Standort für Informations- und
735 Kommunikationstechnik in Deutschland auszubauen. Die dafür erforderliche
736 Infrastruktur wird unter umfassender Nutzung aller technischen Möglichkeiten weiter
737 ausgebaut. Ein Schwerpunkt aller Akteure muss darin liegen, die erforderlichen
738 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Hauptstadtregion zu
739 gewinnen bzw. zu halten und weiter zu qualifizieren. Die bereits jetzt vorhandenen
740 Finanzierungs- und Förderinstrumente werden weiterentwickelt. Insbesondere wird
741 die Landesregierung die bewährte Filmförderung fortsetzen und damit Arbeitsplätze in
742 der Region sichern. Die weitere gezielte Entwicklung der Kultur- und
743 Kreativwirtschaft soll durch eine zu schaffende Struktur im für Wirtschaft zuständigen
744 Ministerium weiter unterstützt werden.

745 Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass an der
746 Künstlersozialkasse als sozialer Absicherung für freie Mitarbeiter der
747 Kreativwirtschaft festgehalten wird.

748

749

750 Brandenburg besitzt eine vielfältige Medienlandschaft in allen Bereichen von
751 Fernsehen, Hörfunk, Online-Medien, Zeitungs- und Verlagswesen sowie Film. Die
752 Medienwirtschaft gehört zu den Wachstumsbranchen mit hoher Arbeitsmarktrelevanz
753 und technologischer Innovationskraft. Die Region Potsdam hat sich zu einem
754 Zentrum für Dienstleistungsunternehmen der Informations- und
755 Telekommunikationsbranche sowie der Medienwirtschaft entwickelt. Die
756 Landesregierung wird diesen Cluster im Wettbewerb mit anderen Standorten aktiv
757 unterstützen. Investitions-, Qualifizierungs-, Technologie- und Medienförderungen
758 werden dazu abgestimmt eingesetzt. Die Filmförderung im Rahmen der Medienboard

759 Berlin-Brandenburg GmbH wird auf dem bisherigen Niveau weitergeführt und
760 fortentwickelt. Die Landesregierung wird sich zudem auf bundespolitischer Ebene für
761 eine Verstärkung des Deutsche Filmförderfonds (DFFF) mindestens in der
762 bisherigen Höhe auch über 2012 hinaus einsetzen.

763 Ein Ziel der Medienpolitik ist die Stabilisierung des Medienstandortes Babelsberg.
764 Große Bedeutung für den Standort hat der Rundfunk Berlin Brandenburg. Deshalb
765 unterstützen wir eine Reform des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen
766 Rundfunks.

767

768 Der Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) bleibt wichtigstes
769 Infrastrukturvorhaben der Region und soll 2011 in Betrieb gehen.

770 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass auch weiterhin der größte Teil der
771 Aufträge in der Region bleibt.

772 Die wirtschaftlichen Effekte des BBI sind bereits heute spürbar, sie werden wichtiger
773 Wachstumsimpuls bleiben. Der BBI schafft bis zu 40.000 Arbeitsplätze in der Region
774 - vor allem durch steigende Passagierzahlen, eine signifikante Verbesserung der
775 Standortgüte sowie zusätzliche Kaufkratteffekte. Darüber hinaus bildet der BBI die
776 zentrale Infrastruktur zur stärkeren Einbindung der regionalen Wirtschaft – auch
777 unserer polnischen Nachbarn - in die internationale Arbeitsteilung und die
778 internationalen Warenströme und bildet einen zentralen Logistik-Standort des
779 Landes. Der BBI soll zum Kristallisationskern eines international bedeutenden
780 Standortes im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie und der Logistik werden.

781 Es bleibt eine wichtige Aufgabe der Koalition und aller drei Gesellschafter der
782 Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS), den BBI so umweltfreundlich wie möglich
783 zu gestalten und effektiven aktiven und passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Das
784 Regionale Dialogforum ist ein wichtiger Kommunikationsort der Region mit der FBS
785 und der Politik.

786

787 Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat sich in Brandenburg in den vergangenen fünf
788 Jahren weiter positiv entwickelt. Sie ist einer der technologieintensivsten
789 Wirtschaftszweige mit großer produktrelevanter Nähe zu Forschung und
790 Entwicklung, die hochqualifizierte Arbeitsplätze nachfragt. Die Landesregierung wird
791 auch weiterhin Spezialisierungen der Hochschulen und Fachhochschulen in diesem
792 Bereich unterstützen.

793 Die Landesregierung unterstützt Unternehmen der Luft- und Raumfahrttechnik auch
794 bei dem Bemühen sich noch stärker in die internationale Arbeitsteilung zu
795 integrieren. Die Umsetzung der mit Russland verabredeten „roadmap“ bleibt ein
796 wichtiges Ziel. Dabei sollen regionale Unternehmen gemeinsam mit russischen
797 Unternehmen und Forschungseinrichtungen Projekte aus dem Bereich „leise
798 Triebwerke“ „Spritminimierung“, etc. realisieren. Dies sind marktrelevante
799 Zukunftsfragen für die Luft- und Raumfahrtindustrie der Region.

800

801 Wichtiges Schaufenster für die Luft- und Raumfahrtbranche und damit unmittelbar
802 marktrelevant bleibt die Internationale Luftfahrtausstellung ILA. Bislang ist die
803 Finanzierung des künftigen Messestandortes, der auch für die ILA genutzt werden
804 soll, nicht gegeben. Eine tragfähige Finanzierung für den Messestandort ist
805 Voraussetzung für die Durchführung der ILA ab 2012.

806

807 Das zweite Konjunkturpaket des Bundes und der Länder zeigt erste Wirkungen; ein
808 erheblicher Teil der Mittel ist bereits sowohl auf der Ebene der Kommunen als auch
809 des Landes durch konkrete Vorhaben gebunden. Gleichwohl wird fortlaufend der

810 Stand der Umsetzung, insbesondere auch der Mittelabflüsse überprüft und ggf.
811 entschieden, in welchen Bereichen noch einmal nachgesteuert werden muss. Für
812 den Fall, dass einzelne Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel
813 absehbar nicht verausgaben, wird die Koalition im Frühjahr 2010 eine Umverteilung
814 prüfen. Ziel ist es, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zügig und
815 vollständig zu verausgaben.

816 Trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage ist der Arbeitsmarkt in Brandenburg bisher
817 erfreulich stabil. Solange die Krise anhält, bleiben die Kurzarbeitsregeln wichtige
818 Instrumente zur Beschäftigungsstabilisierung. Wir werden weiter gemeinsam mit der
819 Bundesagentur für Arbeit dafür werben, dass Betriebe auf „Kurzarbeit statt
820 entlassen“ setzen und uns dafür einsetzen, dass mehr Betriebe Schwankungen in
821 den Kapazitätsauslastungen für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und
822 Mitarbeiter nutzen.

823
824 Mit der Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte
825 Ausschreibungen und mit der Erweiterung der Bürgerschaftsmöglichkeiten wurden im
826 Rahmen des Konjunkturpaketes II Möglichkeiten für den erleichterten Zugang zu
827 Ausschreibungen geschaffen. Die Koalition wird bis Mitte 2010 prüfen, ob die
828 Erleichterungen für Vergaben des Landes und der Kommunen beibehalten werden
829 können.

830
831 Belastungen der Unternehmen durch Bürokratie (z.B. Statistik- und Berichtspflichten)
832 werden gemeinsam durch die bestehenden Partnerschaften zwischen den Akteuren
833 aus Wirtschaft, Kammern, Wissenschaft und Verbänden identifiziert. Die Koalition
834 wird darauf basierende Vorschläge zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands
835 prüfen und wo sinnvoll und möglich umsetzen. Die Landesregierung wird zur
836 Entlastung der Wirtschaft Vorschläge für weitere Bund-Länder-Projekte unterbreiten,
837 zum Beispiel zum Thema „Einfacher Existenzen gründen“.

838
839 Wir werden das Standortmarketing für Brandenburg in Verbindung mit dem
840 Marketingkonzept der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter ausbauen. Dazu
841 gehört, dass die Messekonzeption der Landesregierung überarbeitet wird. Ziel ist es,
842 Brandenburg auch international noch besser als modernen, ökologisch orientierten
843 Wirtschaftsstandort zu präsentieren.

844
845 Der Tourismus ist eine Zukunftsbranche. Er hat sich zu einem stabilen
846 Wachstumsfaktor für Wirtschaft und Arbeit entwickelt. Es gilt, Brandenburgs Image
847 als modernes, tolerantes und lebenswertes Land weiter zu stärken. Der Tourismus
848 ist dabei ein wichtiges Aushängeschild und prägt zunehmend das positive Image des
849 Landes. Das Land Brandenburg wird auch künftig auf den Thementourismus mit
850 attraktiven, aufeinander abgestimmten Angeboten der Sparten Rad-, Wasser-,
851 Kultur-, Städte-, Kinder- und Jugend- sowie Naturtourismus setzen und die
852 Tourismuskonzeption fortschreiben. Herausragende Projekte wie die
853 Wassertourismus-Initiative Nordbrandenburg, das Lausitzer Seenland und die
854 Bundesgartenschau 2015 werden weiter unterstützt. Die regionalen und
855 überregionalen touristischen Angebote müssen stärker vernetzt werden. Bei der
856 Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft kommt der
857 Tourismusakademie Brandenburg mit ihrer Qualitätsoffensive „Service-
858 Qualitätssiegel (Q)“ eine wichtige Rolle zu, deren Arbeit auch weiterhin durch das
859 Land gefördert wird.

860 Große Bedeutung wird weiterhin die touristische Vermarktung haben. Die Tourismus
861 Marketing Brandenburg (TMB) ist der zentrale Landesdienstleister im Tourismus.
862 Eine dauerhaft gesicherte Finanzierung unterstützt und verbessert die
863 Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft in Brandenburg. Die Koalitionspartner
864 sind sich daher einig, die touristische Vermarktung des Reiselandes Brandenburg
865 weiter auszubauen und ihre Leistungsfähigkeit durch das Land finanziell zu
866 unterstützen. Die Koalitionspartner erwarten, dass die Tourismuswirtschaft ihren
867 Anteil an der Gesamtfinanzierung der touristischen Vermarktung weiter erhöht.
868 Ein Konzept für den Wasser- und Fahrradtourismus soll attraktive aufeinander
869 abgestimmte Angebote beinhalten.

870 Brandenburg profitiert von den steigenden Besucherzahlen in Berlin. Deshalb soll die
871 Zusammenarbeit mit Berlin im Bereich des Tourismus verstärkt werden. Bei der
872 Qualifizierung der touristischen Produkte sollen barrierefreie Angebote, Angebote für
873 Kinder und Jugendliche sowie für Senioren stärker als bisher berücksichtigt werden.
874 Der Gesundheitstourismus soll enger mit anderen touristischen Angeboten
875 beispielsweise für Senioren und mobilitätseingeschränkten Menschen abgestimmt
876 werden. In den letzten Jahren wurde stark in die Schaffung und Erschließung
877 touristischer Infrastruktur investiert. Die Aufgabe für Land, Landkreise und
878 Kommunen besteht nun darin, die Infrastruktur im öffentlichen wie gewerblichen
879 Bereich zu erhalten und zielgerichtet zu verbessern.

880

881 Energiepolitik ist eine zentrale Säule zukunftsfähiger Wirtschafts- und
882 Klimaschutzpolitik. Das Land Brandenburg ist Vorreiter beim Einsatz Erneuerbarer
883 Energien. In der Perspektive gilt es, neben der Steigerung der Energieeffizienz und
884 Energieeinsparung, den Anteil Erneuerbarer Energien weiter auszubauen. Um diese
885 Zielsetzung zu verwirklichen, wird die Landesregierung Regelungen zum Vorrang
886 und Ausbau Erneuerbarer Energien schaffen und die Energiestrategie 2020 des
887 Landes diesbezüglich unter Einbeziehung landesweiter Netzwerke und Institutionen
888 systematisch weiter entwickeln.

889

890 Wir werden Brandenburg zu einem international bedeutenden Standort für die
891 Erforschung, Produktion, Anwendung sowie den Export zukunftsfähiger
892 Energietechnologien entwickeln.

893 Wir werden den Spitzenplatz Brandenburgs bei den Erneuerbaren Energien
894 ausbauen.

895 Die Erneuerbaren Energien (EE) sind noch stärker für die Versorgung mit Strom und
896 Wärme und die Sicherung der notwendigen Mobilität zu nutzen. Hierzu ist die
897 Entwicklung neuer Technologien erforderlich, die zu klimafreundlicheren und
898 effizienteren Verfahren und Prozessen führen. Das dient zugleich dem
899 Wirtschaftswachstum und der Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Die
900 Koalition setzt sich dafür ein, dass die Erneuerbaren Energien aus Wind, Sonne,
901 Wasser, Biomasse und Erdwärme gemäß der Energiestrategie 2020 zu einer
902 tragenden Säule des Energiemix in Brandenburg ausgebaut werden. Bis 2020 sollen
903 die Erneuerbaren Energien einen Anteil von 20 Prozent am Primärenergieverbrauch
904 haben. Notwendig dafür sind der Aufbau einer stabilen Systemstruktur aus zentralen
905 und dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsanlagen sowie ein Darstellung
906 geeigneter Flächen unabhängig von der Eigentumssituation seitens der
907 Landesregierung. Dazu wird ein öffentlich zugängliches Landeskataster über die
908 Potenziale Erneuerbarer Energien nach den einzelnen Energiearten erstellt und
909 fortgeschrieben. Dies schließt das Potenzial von Speicherkapazitäten ein.

910 Beim Ausbau der Windenergie haben leistungsstärkere Rotoren an vorhandenen
911 Standorten Vorrang vor neuen Anlagen. Neue Windkraftanlagen sollen einen
912 Mindestabstand von 1.000 Metern zum nächsten Ort haben. Neue Standorte für
913 regenerative Energien sollen vorrangig auch im Nutzwald (für Windkraft) und auf
914 ehemaligen Militärfächen (für Sonnenenergie) erschlossen werden.
915 Die Koalition erwartet von der Energiewirtschaft, die Stromnetze umweltverträglich
916 auszubauen, damit die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien
917 problemlos erfolgen kann.
918 Die Verknüpfung regenerativer Energieerzeuger zu „virtuellen Kraftwerken“
919 unterstützen wir. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Aufbau einer innovativen
920 Wasserstofftechnologie.
921
922 Braunkohle-Nutzung in Deutschland ist solange erforderlich, bis der Industriestandort
923 Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu international wettbewerbsfähigen
924 Preisen aus Erneuerbaren Energien decken kann.
925 Die Koalition hält an der Verstromung des wichtigen einheimischen Energieträgers
926 Braunkohle als Brückentechnologie fest.
927 Als Beitrag zum Klimaschutz wird sich die Landesregierung für die schrittweise
928 Umstellung auf CO₂-arme Kraftwerke einsetzen.
929 Die Koalition strebt an, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass
930 neue Braunkohlekraftwerke ab 2020 nur bei drastischer Reduktion des CO₂-
931 Ausstosses genehmigt werden. Neue Kraftwerke soll es in Brandenburg nur geben,
932 wenn damit die in der Energiestrategie 2020 festgelegten CO₂-Reduktionsziele von
933 40 Prozent bis 2020 und weiteren 35 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 erreicht
934 werden können. Hierzu soll der Umwandlungs-Sektor den größten Beitrag leisten.
935 Dazu sollen mit den Betreibern neuer oder zu modernisierender Kraftwerke
936 öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden, um so einen entscheidenden
937 Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2020 des Landes zu leisten.
938 Eine wichtige Option ist die CCS-Technologie.
939 Die Koalition wird sich für eine Erprobung und Demonstration dieser Technologie in
940 Brandenburg einsetzen. Die Sicherheit der Bevölkerung muss dabei oberste Priorität
941 haben. Die Speicherung von CO₂ muss so erfolgen, dass Menschen und ihr
942 Eigentum nicht gefährdet, die persönliche und wirtschaftliche Nutzung ihrer
943 Grundstücke sowie die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht
944 beeinträchtigt werden. Ein umfassender Informationsanspruch der Bevölkerung vor
945 und während der Maßnahmen muss abgesichert werden. Die Koalition wird die
946 Forschung auf diesem Gebiet weiter unterstützen, damit die noch offenen Fragen
947 zur Anwendung der CO₂-Speicherung beantwortet werden können. Die Koalition ist
948 sich darin einig, dass der Prozess der Einführung neuer Technologien durch eine
949 verstärkte Moderation der öffentlichen Hand begleitet werden muss, um die sich
950 daraus ergebenden regionalen, sozialen und ökologischen Konflikte minimieren zu
951 können.
952
953 Die Landesregierung wird sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die
954 notwendige Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes durch soziale und
955 ökologische Kriterien ergänzt wird.
956
957 Die erforderlichen CO₂-Speicher und Leitungsinfrastrukturen sind planungsrechtlich
958 zu sichern. Hinsichtlich der Eignung bestimmter Gesteinsformationen für die
959 Speicherung von Erdgas, CO₂, für die tiefe Geothermie oder andere Nutzungen
960 sollen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche koordiniert werden.

961 Eine langfristige Strategie für das CO₂ -Management sollte auf den drei Säulen
962 Vermeidung, Speicherung und Verwertung beruhen. Auch die Grundlagenforschung
963 für die stoffliche Verwertung soll ausgebaut werden.
964

965 Die Landesregierung wird den energetischen und stofflichen Einsatz von Biomasse
966 nach der Kaskade „Ernährungssicherheit, stoffliche Nutzung, Restbiomasse für
967 Biogaserzeugung“ konsequent weiter ausbauen. Damit werden auch die
968 Bemühungen der Landwirtschaft zur Produktion nachwachsender Rohstoffe als
969 zusätzlicher Einnahmequelle weiter unterstützt. Dabei müssen besonders regionale
970 Kreisläufe vom Anbau der Biomasse bis zu deren Nutzung gestärkt werden. Das gilt
971 insbesondere für Biogasanlagen landwirtschaftlicher Betriebe. Neben einer
972 verstärkten Nutzung von Gülle und Abfall sind hier die Kraft-Wärme-Kopplung und
973 die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz von besonderer Bedeutung. Auch die
974 Forschung und Technologieentwicklung auf diesem Gebiet wollen wir deutlich
975 verstärken.
976

977 Die Koalition wird auf Bundesebene am Atomausstieg festhalten.
978

979 Die Landesregierung wird nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse der
980 energierelevanten Institutionen und Netzwerke (Auftrag aus der Energiestrategie
981 2020) entscheiden, ob die Beratungs- und Informationsangebote für Bürger,
982 Kommunen und Unternehmen zu Energiethemen gebündelt und ausgebaut werden
983 sollen.
984

985 Die energetische Analyse der Bestandsimmobilien des Landes soll bis 2010
986 abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage soll eine Prioritätenliste zur
987 schrittweisen energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden bis 2020 erstellt
988 werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Neubauten von Landesgebäuden in
989 Anlehnung an den Passivhausstandard errichtet werden.
990 Wir wollen für Landesgebäude über neue Instrumente Anreize für Energie- und
991 Betriebskosteneinsparungen schaffen.

992 Die Landesregierung spricht sich für die Beschaffung energieeffizienter Produkte aus
993 und wird dies durch Handbücher, Leitfäden und Weiterbildungen befördern. Die
994 Koalition wird mögliche bundespolitische Initiativen für abgestimmte klimafreundliche
995 Beschaffungsstandards unterstützen.

996 Die Vergabe von Landesmitteln bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen soll an
997 den Nachweis der Energieeffizienz gekoppelt werden, wenn die Investitionen
998 bauliche Maßnahmen oder technische Anlagen zum Betrieb von Gebäuden
999 beinhalten.
1000

1001 Wir werden die bestehende Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren
1002 Energien attraktiver gestalten. Insbesondere sollen Projekte von kleinen und
1003 mittleren Unternehmen und Kommunen zur Verbesserung der Energieeffizienz und
1004 zum Einsatz Erneuerbarer Energien gefördert und verstärkt Kooperationen von
1005 Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Energie-Effizienz unterstützt werden.
1006 Ein Förderatlas wird über Möglichkeiten von Energieeinsparungen,
1007 Förderprogramme und Beispielvorhaben mit ausführlichen Kostenangaben
1008 informieren.
1009

1010 Wir unterstützen die innovative „Energiregion Lausitz-Spreewald“ bei ihren
1011 Bemühungen, Energieakteure zu vernetzen und die Region zu einem europäischen
1012 Energiekompetenzzentrum zu entwickeln.
1013
1014 Einen Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungspolitik werden wir auf
1015 innovative Umwelt- und Energietechniken legen. Besonders unterstützt und
1016 ausgebaut werden sollen dabei z. B. die Forschung bezüglich CO₂-armer
1017 Kohlekraftwerke, Fotovoltaik, Biomasse und Geothermie sowie die
1018 Weiterentwicklung von Techniken zur Energiespeicherung. Dazu gehören auch ein
1019 intelligentes Netzmanagement und die Entwicklung sog. Virtueller Kraftwerke.
1020
1021 Die Koalition unterstützt die Gründung eines Instituts für Geoenergie und CO₂-
1022 Technologien an der BTU in Cottbus.
1023
1024 Der Ausbau der Breitbandinternet-Infrastruktur in Brandenburg ist eine notwendige
1025 Voraussetzung zur Sicherung und Entwicklung des Standortes Brandenburg. Vor
1026 dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dies insbesondere in den
1027 ländlichen Räumen wesentlich, um das Leben dort zukunftsfähig gestalten zu
1028 können.
1029 Der Wettbewerb der Netzanbieter alleine wird die bestehende quantitative und
1030 qualitative Unterversorgung nicht beseitigen können. Deshalb wird die
1031 Landesregierung ihre Anstrengungen weiter intensivieren. Wir werden mit den
1032 Netzanbietern den Dialog fortsetzen. Es ist unser Ziel, alle verfügbaren Netze so
1033 auszubauen, dass jedem Brandenburger ein hochleistungsfähiger
1034 Breitbandinternetanschluss zur Verfügung steht.
1035
1036 Die Koalition bekennt sich zur Fortführung der Konversion im Land Brandenburg. Wir
1037 wollen die Kofinanzierung der zur Verfügung gestellten EU-Mittel sicherstellen.
1038 Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für ein
1039 Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz einsetzen, um die Kostenverteilung für die
1040 Munitionsberäumung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu regeln.
1041 Die Koalition setzt sich für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ein und
1042 fordert von der Bundesregierung einen verbindlichen Verzicht auf jegliche weitere
1043 militärische Planungen bzw. Nutzungskonzepte. Nach dem klaren Erfolg bei den
1044 langjährigen Auseinandersetzungen gegen die Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide
1045 als Luft-Boden-Schießplatz wird die Koalition ein Gesprächsforum bilden, das die
1046 vielfältigen Beteiligten vor Ort ebenso einbindet wie die Bundeswehr bzw. den Bund
1047 als Eigentümer des Geländes. Vorrangig wird es darum gehen, das konkrete
1048 Altlasten- und Gefährdungspotenzial des Militärareals verbindlich aufzuzeichnen. Der
1049 Bund ist aufgefordert, in Abhängigkeit von der künftigen Nutzung eine Räumung
1050 durchzuführen.
1051 Dazu gehört, dass der Bund keine Entscheidungen, wie z.B. den Verkauf von Wald,
1052 gegen die Interessen der Region trifft.
1053

1054 **Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

1055

1056 Brandenburg ist heute ein moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort mit
1057 zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen und guten Lebensbedingungen. Wir werden
1058 Brandenburgs Image als modernes, tolerantes und lebenswertes Land stärken, um
1059 Fachkräfte im Land zu halten oder ins Land zu holen.

1060 Zu einer starken Wirtschaft gehören auch starke Gewerkschaften. Gerade die
1061 vergangenen zwei Jahrzehnte haben gezeigt, dass die frühzeitige Einbeziehung von
1062 Gewerkschaften und Betriebsräten für Unternehmen in schwierigen Situationen von
1063 entscheidender Bedeutung ist. Brandenburg braucht verhandlungsstarke und
1064 verankerte Gewerkschaften. Nur so wird es langfristig möglich sein,
1065 Arbeitnehmerinteressen wirkungsvoll zu vertreten, für ordentliche
1066 Arbeitsbedingungen zu sorgen, angemessene Lohnabschlüsse zu erreichen und
1067 damit langfristig auch attraktiv für Fachkräfte zu werden bzw. zu bleiben. Schnelle
1068 Lohnangleichung und höhere Löhne sind darüber hinaus auch der sicherste Weg,
1069 um Altersarmut zu verhindern.

1070

1071 Angesichts des Übergangs zur Wissensgesellschaft und der demografischen
1072 Entwicklungstrends ist eine zukunftsorientierte Fachkräfteentwicklung wichtiger denn
1073 je, um die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft zu stärken und den
1074 Menschen im Land gute Beschäftigungsperspektiven zu bieten. Die Wettbewerbs-
1075 und Innovationsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft wird entscheidend davon
1076 abhängen, inwieweit es gelingt, Fachkräfte in Brandenburg zu halten und nach
1077 Brandenburg zu holen. Dafür müssen wir alle Kräfte bündeln und den
1078 bereichsübergreifenden Dialog fortsetzen. Das in der letzten Legislatur geschmiedete
1079 Bündnis für Fachkräftesicherung wird fortgeführt.

1080

1081 Gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung sind zentrale Voraussetzungen, um
1082 im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und die breite Mitte
1083 unserer Gesellschaft zu stärken. Brandenburg soll kein Billiglohnland sein. Eine
1084 moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft, Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne
1085 sind Grundvoraussetzungen für Wohlstand und sozialen Frieden.
1086 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den ganzen Tag arbeiten, müssen davon
1087 ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Daneben muss der Grundsatz gelten:
1088 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das gilt insbesondere für die Bezahlung von Frauen
1089 und Männern.

1090 Die Koalition schafft die gesetzlichen Voraussetzungen dafür, dass öffentliche
1091 Aufträge nur dann vergeben werden können, wenn über dem Mindestlohn liegende
1092 Tarifbindung oder zumindest die Zahlung von Mindestlöhnen vorausgesetzt ist.
1093 Wir werden uns auf Bundesebene für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn
1094 einsetzen.

1095

1096 Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik will die Koalition – insbesondere für ältere
1097 Langzeitarbeitslose – berufliche Perspektiven sowie ein existenzsicherndes
1098 Einkommen schaffen. Unter Nutzung der bestehenden
1099 Arbeitsmarktförderinstrumente werden im gemeinwohlorientierten Bereich
1100 sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen, die überjährig gefördert werden. Die
1101 Koalition strebt an, bis 2014 unter Nutzung der Bundesmittel 8.000 öffentlich
1102 geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen und dafür 40 Mio. Euro bereit zu

1103 stellen. Mit dem Programm dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse
1104 verdrängt werden.
1105
1106 Die Arbeitsmarktpolitik wird mit Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie den
1107 Kompetenzen vor Ort noch besser verzahnt. Dazu werden die Möglichkeiten des
1108 Regionalbudgets ausgebaut. So werden die Wirtschafts- und Strukturentwicklungen
1109 vor Ort besser berücksichtigt.
1110 Die Landesregierung wird das Brandenburger Modellprojekt zur Verknüpfung von
1111 Arbeitsvermittlung und Gesundheitsförderung ausbauen. Dabei arbeiten
1112 Fallmanager, Psychologen und Sozialmediziner mit den Arbeitslosen zusammen.
1113
1114 Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden nach Möglichkeit stärker
1115 gebündelt und für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik genutzt.
1116
1117 Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Kompetenzen werden
1118 gebraucht und müssen erhalten bleiben. Die Koalition wird sich bei Unternehmen
1119 dafür einsetzen, mehr ältere Menschen zu beschäftigen, sie weiterzubilden und
1120 Arbeitsplätze und Arbeitszeit altersgerecht auszugestalten.
1121
1122 Eine gute Berufsausbildung ist wichtig für die künftigen Beschäftigungschancen und
1123 somit ein zentrales Element einer vorsorgenden Arbeitsmarktpolitik. Der
1124 Brandenburger Ausbildungskonsens wird fortgeschrieben. Ziel ist es, jedem und
1125 jeder Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten sowie die Qualität der
1126 Berufsausbildung weiter zu verbessern und die betriebliche Ausbildungsbasis zu
1127 stärken. Solange überbetriebliche Ausbildungsplätze notwendig sind, werden sie
1128 betriebsnah ausgestaltet. Der Übergang von der Ausbildung in den Beruf wird durch
1129 geeignete Maßnahmen unterstützt, damit mehr junge Leute nach Abschluss der
1130 Ausbildung im Land eine Arbeit finden. Die Landesregierung wird gemeinsam mit
1131 den Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt auf eine verbesserte Passfähigkeit
1132 zwischen den Wünschen und Fähigkeiten der Ausbildungsplatzsuchenden einerseits
1133 und den Anforderungsprofilen der Unternehmen andererseits hinwirken.
1134
1135 In der Berufsausbildung erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten reichen nicht ein
1136 Leben lang. Gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Wandel bringen
1137 es mit sich, dass berufliches Wissen heute schneller veraltet. Wir brauchen eine
1138 neue Kultur der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens – sowohl auf Seiten
1139 der Betriebe als auch auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir
1140 werden die Weiterbildungskultur vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen
1141 unterstützen und die Eigeninitiative der Beschäftigten stärken, um so einen Beitrag
1142 zur Erhöhung der Weiterbildungsquoten in den Betrieben zu leisten. Dazu wird die
1143 Koalition das Weiterbildungsgesetz modernisieren.
1144 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten und
1145 Rahmenbedingungen für modularisierte Qualifizierungsangebote weiter verbessert
1146 werden.
1147
1148 Die Koalition setzt sich uneingeschränkt für die Gleichstellung von Frauen und
1149 Männern ein. Dies ist ein Querschnittsthema, das in allen gesellschaftlichen
1150 Bereichen und Politikfeldern berücksichtigt werden muss.
1151 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss unabhängig vom Geschlecht eine
1152 Selbstverständlichkeit werden. Die Koalition wird entsprechende politische und
1153 gesetzliche Initiativen ergreifen bzw. unterstützen.

1154 Ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm soll dazu beitragen, bei der
1155 Geschlechtergerechtigkeit voran zu kommen und strukturelle Benachteiligungen von
1156 Mädchen und Frauen abzubauen.

1157 Die Koalition strebt eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in
1158 Führungspositionen – insbesondere in der Wissenschaft und der Wirtschaft – an.
1159 Die Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern werden erhalten
1160 und weiterentwickelt. Dabei soll insbesondere die Kooperation mit der Kinder- und
1161 Jugendhilfe gestärkt werden.

1162

1163 Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung wird angemessen
1164 unterstützt.

1165

1166 Eingetragene Lebenspartnerschaften werden in allen landespolitischen
1167 Rechtsbereichen Ehepaaren gleichgestellt.

1168

1169 Die Regierung unterstützt die Arbeit LesBiSchwuler Vereine.

1170

1171 Familiengerechte Infrastruktur, gute Bildungsangebote und eine tolerante,
1172 aufmerksame Gesellschaft sind Voraussetzungen für ein familienfreundliches Land.
1173 Die Koalition hält am Ziel des Landes fest, familienfreundlichstes Land zu werden.
1174 Das familien- und kinderpolitische Programm mit Maßnahmenpaket wird unter
1175 Einbeziehung des Lebenslagenberichtes von 2008 weiterentwickelt.
1176 Die Landesregierung wird auch in Zukunft die Bildung „Lokaler Bündnisse für
1177 Familien“ unterstützen. Im Rahmen dieser Bündnisse sollen z.B. auch die
1178 Öffnungszeiten von Kitas bedarfsgerechter gestaltet werden, um Arbeit und Familie
1179 besser miteinander zu vereinbaren.

1180 Seit 2006 gibt es den Familienpass für alle Familien. Er bündelt familiengerechte
1181 Angebote und familienfreundliche Tarife in Kultur und Tourismus. Der Familienpass
1182 wird auch in den kommenden Jahren aufgelegt. Dabei wird angestrebt, Unternehmen
1183 und Einrichtungen an der Finanzierung zu beteiligen.

1184

1185 Das Land wird die „Netzwerke Gesunde Kinder“ weiter unterstützen. Die Netzwerke
1186 werden flächendeckend im Land und mit einem einheitlichen Qualitätsstandard
1187 etabliert.

1188

1189 Der Lebenslagenbericht der Landesregierung 2008 hat gezeigt, dass insbesondere
1190 Alleinerziehende und ihre Kinder weit überdurchschnittlich von Armut bedroht sind.
1191 Kinderarmut ist eines der dringendsten Probleme in unserer Gesellschaft.
1192 Wir wollen dem entgegen wirken. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen,
1193 dass die Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II und dem SGB XII eigenständig
1194 ermittelt werden. Die Regierung setzt sich für eine sachgerechte und armutsfeste
1195 Grundsicherung für Kinder ein.

1196

1197 Gesunde Ernährung und Bewegung spielen für die Entwicklung von Kindern eine
1198 besondere Rolle.

1199 Zu viele Kinder sind übergewichtig. Deshalb wird die Landesregierung Aktivitäten für
1200 mehr Sport anstoßen und die Rahmenbedingungen dafür verbessern.

1201 Das beinhaltet unter anderem auch Aufklärung für Kinder und Eltern sowie
1202 Fortbildung für Lehrer. Die Richtlinien für eine gesündere Kita- und Schulspeisung
1203 sind dabei ein wichtiges Instrument.

1204 Ziel muss es sein, allen Kindern ein gesundes Mittagessen in Kitas und Schulen zu
1205 ermöglichen.
1206

1207 Die Landesregierung wird auch in Zukunft in ganz Brandenburg die
1208 Rahmenbedingungen für eine hochwertige medizinische Versorgung sicherstellen.
1209 Nicht überall im ländlichen Raum können derzeit freiwerdende Arztsitze
1210 wiederbesetzt werden. In diesen Fällen können die Krankenhäuser auch einen Teil
1211 der ambulanten Versorgung übernehmen. Die aktuelle Krankenhausplanung hat das
1212 berücksichtigt. Die Koalition ist sich einig, dass auch weiterhin Investitionen zur
1213 Qualitätssicherung und –verbesserung notwendig sind. Unabhängig davon bleibt
1214 eine auskömmliche ambulante Versorgung in allen Regionen Brandenburgs erklärtes
1215 Ziel der Koalition. In der kommenden Legislaturperiode muss in Kooperation mit allen
1216 Akteuren nach Instrumenten gesucht werden, mehr Ärztinnen und Ärzte zu
1217 gewinnen. In Zusammenarbeit mit Universitäten und Krankenhäusern sollen
1218 Möglichkeiten zur praktischen Ausbildung von Ärzten ausgebaut werden. Dazu
1219 werden länderübergreifende Kooperationen gesucht. Zusammen mit den Trägern der
1220 Selbstverwaltung soll auch geprüft werden, ob die derzeitigen Kriterien für die
1221 Bedarfsermittlung zielgenauer ausgerichtet werden können. Auf dieser Basis sollen
1222 neue Angebote wie die Gemeindeschwester in unterversorgten Regionen ausgebaut
1223 werden.
1224

1225 In den kommenden fünf Jahren werden die Krankenhäuser mit Landesmitteln in
1226 Höhe von 400 Mio. Euro modernisiert und erweitert.
1227

1228 Die Ausbildungs- und Forschungskapazitäten in Brandenburg werden besser mit
1229 Berlin vernetzt und abgestimmt.
1230

1231 Die Telemedizin wird weiter ausgebaut. Auch durch die Vernetzung der Akteure in
1232 der ambulanten und in der stationären Versorgung soll die Effizienz der
1233 Gesundheitsversorgung deutlich verbessert werden. Dazu gehört auch der Ausbau
1234 von Kooperationen mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst.
1235

1236 Die Region Berlin-Brandenburg soll zum leistungsstärksten Zentrum der
1237 Gesundheitswirtschaft in Deutschland werden. Dazu müssen die Akteure in
1238 Gesundheitsforschung und -wissenschaft, Gesundheitswirtschaft,
1239 Gesundheitsversorgung und Wirtschaftsförderung enger zusammenarbeiten. Der
1240 Masterplan Gesundheitswirtschaft bietet dazu gute Ansätze. Die Bildung von
1241 Gesundheitsclustern soll unterstützt werden. Die Potenziale der
1242 Gesundheitswirtschaft sollen auch für die Versorgung der Bevölkerung nutzbar
1243 gemacht werden.
1244

1245 Die Menschen auch in Brandenburg werden älter. Viele Menschen sind bis ins hohe
1246 Alter aktiv und engagiert.
1247 Aber auch der Pflegebedarf wird - quantitativ wie qualitativ - aufgrund der
1248 demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Auch hier soll der Grundsatz
1249 „ambulant vor stationär“ sowie eine bürgernahe Organisation sichergestellt werden.
1250 Brandenburg verfügt bereits über gut ausgebaute und hochwertige
1251 Pflegeeinrichtungen. Insbesondere dort entstehen durch den wachsenden Bedarf
1252 neue Arbeitsplätze und damit Perspektiven für junge Brandenburgerinnen und
1253 Brandenburger. Die Zahl der Tagespflegeplätze wird sich erhöhen. Zur Vermeidung
1254 von Fachkräftemangel müssen frühzeitig die Voraussetzungen für eine

1255 bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Gleichzeitig gilt es, die
1256 gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe zu verbessern.
1257
1258 Die Koalition unterstützt den Wunsch älterer Menschen, auch bei Hilfe- und
1259 Pflegebedarf so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen zu können.
1260 Deshalb unterstützen wir auch neue Wohn- und Lebensformen, die älteren
1261 Menschen ein barrierefreies selbstständiges Wohnen ermöglichen. Dafür soll die
1262 Wohnraumförderung des barrierefreien und altengerechten Wohnens evaluiert und
1263 ggf. durch die Novellierung und Fortschreibung der entsprechenden Richtlinien bis
1264 2014 erweitert werden. Baurechtliche Vorschriften müssen mit dem kürzlich
1265 novellierten Heimrecht kompatibel gemacht werden.
1266
1267 Mit einem flächendeckenden Netz von Pflegestützpunkten erhalten Betroffene und
1268 Angehörige kompetente und unabhängige Beratung.
1269
1270 In Brandenburg hat sich in den letzten 20 Jahren eine vielfältige und leistungsfähige
1271 Beratungsinfrastruktur im Sozialbereich entwickelt. Insbesondere die
1272 Wohlfahrtsverbände, aber auch Kirchen und freie Träger sind ein wichtiger Teil eines
1273 umfassenden Netzwerkes mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten. Um die
1274 Wirkungsweise der Beratungsstellen, Überschneidungen und Lücken zu ermitteln,
1275 soll die gewachsene Beratungsinfrastruktur umfassend geprüft und ggf. in
1276 Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern fortentwickelt werden.
1277
1278 Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigter Teil der Gesellschaft mit dem
1279 Recht auf Inklusion und Partizipation. Die Koalition wird das
1280 Landesbehindertengleichstellungsgesetz novellieren und ein diesbezügliches
1281 Maßnahmenpaket entwickeln. Dabei werden die Vorgaben der UN-Konvention für
1282 behinderte Menschen konkret im Alltag umgesetzt. Bei Sanierung und Neubau von
1283 öffentlichen Gebäuden soll Barrierefreiheit durchgesetzt werden.
1284
1285 Die Landesregierung befördert und unterstützt den Abschluss von Verträgen und
1286 Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die Frühförderung behinderter und von
1287 Behinderung bedrohter Kinder als Komplexleistung angeboten wird. Sie unterstützt
1288 weitere Initiativen, die zu einer besseren Förderung und Betreuung innerhalb und
1289 außerhalb der Schulen führen.
1290
1291 Die Landesregierung wird der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter entgegenwirken,
1292 indem sie auf die Vernetzung und Bündelung von Förderinstrumenten und
1293 Maßnahmen der Rehabilitationsträger hinwirkt.
1294
1295 Für die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII bleibt es bei dem Grundsatz
1296 „ambulant vor stationär“. Die bisherige landesgesetzliche Regelung wird evaluiert.
1297
1298 20 Jahre nach der Einheit ist es an der Zeit, die Rente in Ost und West anzugleichen.
1299 Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Versicherte und
1300 Rentnerinnen und Rentner unabhängig vom Wohn- oder Beschäftigungsort in
1301 Deutschland gleich behandelt werden.
1302
1303 Die Koalition unterstützt darüber hinaus alle Bestrebungen, um einer drohenden
1304 Altersarmut wirksam zu begegnen. Insbesondere müssen dazu die Zeiten langer
1305 Arbeitslosigkeit rentenrechtlich besser als bisher ausgeglichen werden.

1306

1307 Die Koalition wird die Seniorenpolitischen Leitlinien evaluieren und fortentwickeln.

1308

1309 Zuwanderung ist gesellschaftliche Realität auch in Brandenburg. Mit dem Nationalen

1310 Integrationsplan wurden die Bemühungen um die Integration ausländischer

1311 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstärkt. Auch wenn in Brandenburg die Zahl der

1312 Migrantinnen und Migranten vergleichsweise gering ist, bedarf es erheblicher

1313 Anstrengungen, um ihre Integration zu befördern. Handlungsbedarf besteht etwa bei

1314 den Bildungsabschlüssen und in der beruflichen Qualifizierung. Zudem bedarf es

1315 weiterer Bemühungen zur Anerkennung ausländischer Zeugnisse, aber auch beim

1316 Abbau von Benachteiligungen bei Wohnen, Arbeit und Bildung.

1317 **Innen- und Kommunalpolitik**

1318

1319 Die Koalitionspartner bekennen sich zu starken Landkreisen, Städten und
1320 Gemeinden als Fundament für das Land und Ausdruck des politischen
1321 Gestaltungswillens seiner Menschen. Sie sind Zentren des sozialen, kulturellen und
1322 politischen Lebens und stiften Identität in vertrauter Umgebung.

1323 Voraussetzung einer lebendigen Demokratie und eines toleranten Zusammenlebens
1324 ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu müssen ausreichende
1325 Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen und die
1326 Eigenverantwortlichkeit unserer Landkreise, Städte und Gemeinden erhalten und
1327 möglichst ausgebaut werden. Die Entwicklung von Bürgerkommunen und
1328 Bürgerhaushalten wird befördert.

1329

1330 Die Landesregierung wird die Daueraufgabe der Verwaltungsmodernisierung
1331 konsequent fortsetzen. Ziel ist es, die Servicequalität und Leistungsfähigkeit der
1332 Verwaltung des Landes und seiner Kommunen weiter zu erhöhen und sie an die sich
1333 ändernden Rahmenbedingungen durch den demografischen und technischen
1334 Wandel und die sich verschlechternde Einnahmesituation der Haushalte von Land
1335 und Kommunen anzupassen.

1336 Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen verdienen
1337 flexiblere Formen der Aufgabenerledigung besonderes Augenmerk. Die
1338 Landesregierung prüft deshalb, für welche Aufgaben die Gemeinde als erste
1339 Anlaufstelle für den Antragsteller tätig werden könnte (Front-Office-Prinzip), wie dies
1340 zum Beispiel bei der Entgegennahme des Antrages zur Fahrerlaubnis jetzt möglich
1341 ist.

1342

1343 Die Koalition hält eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für erforderlich
1344 und wird entsprechende gesetzliche Regelungen insbesondere hinsichtlich unterer
1345 staatlicher Aufgaben nach Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden
1346 schaffen. Bestehende kooperative Ansätze von Kommunen werden weiter befördert.
1347 Dabei sollen auch die Landkreise Unterstützung geben. Das Gesetz zur kommunalen
1348 Gemeinschaftsarbeit wird entsprechend angepasst.

1349

1350 Die Koalition hält eine flächendeckende Kreisgebietsreform nicht für notwendig.

1351

1352 Die Landesregierung wird die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte hinsichtlich
1353 der Aufgabenerfüllung als untere staatliche Landesbehörde überprüfen. Die Koalition
1354 unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen bzw. von Landkreisen mit
1355 kreisfreien Städten.

1356

1357 Der Prozess der Funktionalreform wird fortgesetzt. Es werden zusätzliche
1358 Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Landkreise und von den Landkreisen auf
1359 die Gemeinden geprüft. Die Möglichkeiten der Standardabweichung und zur
1360 Flexibilisierung kommunaler Standards werden ausgebaut.

1361

1362 In dieser Legislaturperiode werden Ergebnisse und Tragfähigkeit der 2003
1363 durchgeführten Gemeindegebietsreform evaluiert; in diesem Zusammenhang wird
1364 auch geprüft, ob auf die übergemeindliche Organisationsform der Ämter verzichtet
1365 werden kann.

1366

1367 Die Koalition bekennt sich zu einer Daseinsvorsorge vor allem durch die öffentliche
1368 Hand, dazu ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen notwendig. Eine
1369 hochwertige Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen soll für alle Bürger dauerhaft
1370 zugänglich und bezahlbar bleiben. Mit dem Ziel einer Stärkung der kommunalen
1371 Handlungsspielräume wollen wir die Rahmenbedingungen für die öffentliche
1372 Daseinsvorsorge verbessern.

1373
1374 Die Kommunalverfassung und die weiteren Änderungen kommunalrechtlicher
1375 Vorschriften werden bis zum 31. Dezember 2011 offen und transparent evaluiert.

1376
1377 Die Koalitionspartner prüfen, ob junge Menschen früher mitentscheiden und daher
1378 schon mit 16 Jahren an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen.

1379 Wir werden uns dafür einsetzen, dass Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ebenfalls
1380 an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen.

1381
1382 Nach den kommunalwahlrechtlichen Vorgaben gilt, dass gewählt ist, wer mehr als
1383 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit
1384 mindestens 15 Prozent der wahlberechtigten Personen umfasst.

1385 Die Koalition prüft nach den 2010 in Direktwahl stattfindenden Landratswahlen, ob
1386 aus den Erfahrungen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden
1387 müssen.

1388
1389 Wir wollen, dass sich kommunale Wahlbeamte wie Bürgermeister und Landräte
1390 bereits vor ihrer Wahl zu Demokratie, Freiheit und Verfassung bekennen.

1391
1392 Die Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg sind das Rückgrat des
1393 flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes und verdienen große
1394 Anerkennung für ihren Einsatz. Sie dienen dem Schutz unserer Bürgerinnen und
1395 Bürger und stellen einen wichtigen sozialen Faktor in den Kommunen dar. Es ist
1396 angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen von
1397 grundlegender Bedeutung für Brandenburg, die volle Einsatzfähigkeit der
1398 Feuerwehren weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Landesregierung
1399 wird das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem
1400 Katastrophenschutz durch geeignete Maßnahmen öffentlich würdigen.

1401 Die Modernisierung der Feuerwehren wird fortgesetzt. Zur Nachwuchssicherung soll
1402 die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, insbesondere den
1403 Jugendfeuerwehren, und den Schulen verbessert werden.

1404 Die Nachwuchsförderung ist daher auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. Zur
1405 Stärkung der Feuerwehren und der Sicherung des Personalbedarfs wird geprüft, ob
1406 eine Zusatzrente für die Freiwilligen Feuerwehren die Nachwuchssicherung
1407 verbessern kann. In die Diskussion werden alle Beteiligten (Land, Kommunen,
1408 kommunale Spitzenverbände und die Feuerwehren) einbezogen. Die vorrangige
1409 Verantwortung der Kommunen für den Brandschutz bleibt dabei erhalten.

1410
1411 Alle kommunalen Möglichkeiten und Initiativen zur Schaffung von zusätzlichen
1412 Anreizen für den Eintritt in die (Freiwilligen) Feuerwehren sollen unter Beachtung der
1413 grundsätzlichen kommunalen Zuständigkeiten in einem offenen Diskussionsprozess
1414 zwischen Land, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden debattiert werden,
1415 um ein breit gefächertes Angebot für die Nachwuchsförderung und
1416 Personalgewinnung zu bieten.

1417

1418 Die Landesregierung wird die Abstimmung zwischen Land und Kommunen zur
1419 Übernahme von Fahrzeugen und Geräten des Bundes für Zwecke des
1420 Katastrophenschutzes zügig zum Abschluss bringen. Auf dieser Grundlage wird das
1421 Katastrophenschutzkonzept fortgeschrieben.
1422

1423 Mit der Föderalismusreform wurden wesentliche Regelungskompetenzen des
1424 Beamten- und Laufbahnrechts sowie des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf
1425 die Länder verlagert. Nach der bereits erfolgten Anpassung des allgemeinen
1426 Statusrechts und des Laufbahnrechts sowie den vorbereiteten staatsvertraglichen
1427 Regelungen zur länderübergreifenden Versorgungslastenteilung steht nun die
1428 Novellierung des Landesbesoldungs- und Versorgungsrechts sowie des übrigen
1429 Dienstrechts an.
1430

1431 Die beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen werden
1432 dahingehend geändert, dass sie einen Personalaustausch zwischen den
1433 brandenburgischen Kommunen und der Landesverwaltung sowie der
1434 Landesregierung erleichtern. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung dafür
1435 geschaffen, dass sich künftig mehr qualifizierte Landesbedienstete auf Funktionen in
1436 den Kommunen bewerben können.
1437

1438 Das Landespersonalvertretungs-Gesetz wird in enger Abstimmung mit den
1439 Gewerkschaften novelliert.
1440

1441 Die allgemeine Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte wird von 2010 bis 2019
1442 schrittweise an die allgemeine Altersgrenze angepasst, die besondere Altersgrenze
1443 wird für Beamte des Polizeidienstes mit mindestens 20-jährigem
1444 Wechselschichtdienst schrittweise auf 62 Jahre festgesetzt. Auf Antrag der
1445 Beamtinnen und Beamten und bei Vorliegen eines besonderen dienstlichen
1446 Interesses kann die allgemeine und die besondere Altersgrenze hinaus geschoben
1447 werden. Die Altersgrenzen für den Vorruhestand und die
1448 Abschlagsberechnungsmethoden bleiben unverändert.
1449

1450 Schneller, einfacher und kostengünstiger – gutes Verwaltungshandeln muss für die
1451 Bürger und die Wirtschaft deutlich spürbarer werden. Vorrangige Ziele sind hierbei
1452 Bürgernähe, Servicequalität, bessere und verständlichere Gesetze sowie weitere
1453 Reduzierung der Bürokratiekosten. Um diese Ziele zu erreichen, wird der eingeleitete
1454 Prozess unter Einbindung der Instrumente der Verwaltungsmodernisierung und des
1455 e-government weiter fortgesetzt. Der Wirtschaftsstandort Brandenburg wird so
1456 attraktiver, die Verwaltung profitiert von effizienteren Prozessen und Strukturen.
1457

1458 Bürger und Wirtschaft sollen alle wichtigen Verwaltungsleistungen einfach und rasch
1459 ohne besondere Kenntnisse von Zuständigkeiten und ohne technisches
1460 Spezialwissen elektronisch abwickeln können. Die Brandenburger Verwaltung soll
1461 unabhängig von Zeit und Ort ihre Serviceleistungen anbieten. Umfangreiche Online-
1462 Informationen, die elektronische Bereitstellung von Formularen, E-Mail-Erreichbarkeit
1463 und automatisierte Verfahrensabläufe sollen den Austausch zwischen Bürgern,
1464 Unternehmen und Verwaltung erleichtern und die Kosten für die Wirtschaft und die
1465 öffentliche Verwaltung senken.
1466

1467 Land und Kommunen sollen enger als bisher bei der Einführung und Nutzung von
1468 Instrumenten des e-government zusammenarbeiten.

1469
1470 Bei Planfeststellungsverfahren richtet das Land für die Beteiligung von Trägern
1471 öffentlicher Belange elektronische Plattform-Lösungen ein. Dieser Prozess wird nach
1472 der Neuorganisation der Entscheidungsprozesse zur e-government-Strategie und der
1473 Gründung des Zentralen IT-Dienstleisters ressort- und verfahrensübergreifend
1474 forciert.
1475
1476 Die Landesregierung wird Vorschläge zur Entwicklung weiterer Onlineverfahren der
1477 Ressorts, zur Verbesserung der Informationsangebote und zur Konsolidierung
1478 interner Verwaltungsdatenbanken und -verfahrensabläufe erarbeiten (z.B.
1479 Veröffentlichungen, Grundbuchverfahren, Geoinformationsdaten,
1480 Personalverwaltung-/Stellenbewirtschaftungssystem, Beihilfeverfahren, elektronischer
1481 Rechtsverkehr/Signaturen). Wo immer es sinnvoll und möglich ist, sind dabei auch
1482 die Anforderungen der kommunalen Verwaltungsträger zu berücksichtigen.
1483
1484 Wir betonen im Hinblick auf die Regulierung des Glücksspiels die besondere
1485 Bedeutung des gemeinwohlorientierten Staatsvertragsmodells für effektiven
1486 Spielerschutz und Suchtprävention sowie für die nachhaltige Förderung des Breiten-
1487 und Amateursports, der sozialen und karitativen Organisationen, des
1488 Denkmalschutzes sowie weiterer Verbände und Vereine aus dem gemeinnützigen
1489 Bereich. Wir werden den bis 2011 laufenden Glücksspielstaatsvertrag evaluieren und
1490 wollen diesen weiter optimieren. Eine Kommerzialisierung des Glücksspiels lehnen
1491 wir ab.
1492
1493 Die Koalition wird den institutionellen Datenschutz stärken. Dazu soll die Aufsicht
1494 über den der öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich in einer Behörde
1495 zusammengefasst und unabhängig wahrgenommen werden.
1496
1497 Der Schuldenmanagementfonds für Trink- und Abwassereinrichtungen wird unter
1498 dem Dach der Kommunalaufsicht bis 2012 fortgeführt.
1499
1500 Kriminalität muss vor allem an ihren Ursachen bekämpft werden. Prävention ist die
1501 beste Sicherheitsvorsorge. Zu einer freiheitlichen Gesellschaft gehört es, dass
1502 Menschen gegenseitig Rücksicht nehmen und bereit sind, Verantwortung für das
1503 Gemeinwesen zu übernehmen. Eine Kultur des Hinschauens und der guten
1504 Nachbarschaft stärkt die Gemeinschaft und macht unser Land lebenswerter.
1505 Strafrechtliche Sanktionen allein sind nicht geeignet, gesellschaftlichen
1506 Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Deshalb braucht es auch in Zukunft
1507 umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Bereich der Familienhilfe und der
1508 vorsorgenden Sozialarbeit. Die Justiz soll beim Opferschutz, beim Umgang mit
1509 Tätern sowie bei Prävention und Hilfe stärker mit bestehenden Netzwerken
1510 kooperieren.
1511
1512 Die Landesregierung wird im Kampf gegen organisierte Kriminalität und politisch
1513 motivierte Kriminalität nicht nachlassen. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger
1514 zu gewährleisten ist zentrale Aufgabe des Landes. Die Arbeit der Polizei leistet einen
1515 wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Zentrales Anliegen bleibt die
1516 Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum.
1517
1518 Die Polizisten haben einen Anspruch auf Anerkennung für ihre schwere Arbeit, auf
1519 gerechte Bezahlung und anständige Arbeitsbedingungen.

1520
1521 Die kommunale Kriminalitätsverhütung wird gestärkt.
1522
1523 Die Ausstattung der Polizei wird weiter modernisiert. Der Digitalfunk wird eingeführt.
1524 Arbeitsabläufe werden entbürokratisiert und modernisiert, die Aus- und Fortbildung
1525 insbesondere zur Bekämpfung von neuen Kriminalitätsformen verstärkt.
1526 Die Kooperation von Polizei und Justiz mit Berlin, der Bundespolizei und mit der
1527 Republik Polen wird weiter ausgebaut. Eine Rechtsangleichung wird geprüft.
1528 Die Landesregierung setzt sich in Abstimmung mit den Gewerkschaften für eine
1529 Form der Kennzeichnungspflicht für uniformierte Polizeibeamte im Einsatz ein, die
1530 eine individuelle Feststellung handelnder Polizistinnen und Polizisten sichert.
1531
1532 Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2008 wird eine
1533 unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Anwendung der Regelungen des
1534 Brandenburgischen Polizeigesetzes zur Telekommunikationsüberwachung durch
1535 Handy-Ortung und Kennzeichenfahndung durchgeführt. Sie soll rechtzeitig
1536 abgeschlossen sein, um dem Gesetzgeber bis zum Fristablauf am 31. Dezember
1537 2011 noch genügend Zeit zu geben, über eine Weitergeltung der Regelungen zu
1538 entscheiden.
1539
1540 Die Bekämpfung des Rechtsextremismus bleibt weiterhin eine Aufgabe von
1541 herausragender Bedeutung für das ganze Land. Fremdenfeindlichkeit und
1542 Rassismus sind mit einer offenen demokratischen Gesellschaft unvereinbar. Die
1543 Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist in den letzten Jahren dank des
1544 konsequenten Einsatzes von Politik und Gesellschaft im Land Brandenburg
1545 erfolgreich geführt worden. Trotzdem dürfen wir mit unseren Anstrengungen nicht
1546 nachlassen. Das gemeinsame Vorgehen aller Akteure - wie Eltern, Schule, Polizei,
1547 Verfassungsschutz, Justiz und freie Träger - bleibt dabei eine notwendige
1548 Voraussetzung. Der mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“
1549 eingeschlagene Weg wird weiter beschritten. Initiativen aus der Mitte der
1550 Gesellschaft gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden ermutigt und
1551 unterstützt, Zivilcourage und eine Kultur des Hinschauens und der guten
1552 Nachbarschaft gefördert.
1553
1554 Die Koalition wird die Haushalts-Ansätze für den Kampf gegen den
1555 Rechtsextremismus fortschreiben und das landesweite Aktionsbündnis, die Mobilen
1556 Beratungsteams, die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen und den Verein
1557 Opferperspektive unterstützen.
1558
1559 Polizei, Justiz und Verfassungsschutz werden weiter vertrauensvoll mit Kommunen
1560 und zivilgesellschaftlichen Strukturen zusammenarbeiten. Der präventive Ansatz des
1561 Verfassungsschutzes wird ausgebaut.
1562 Neue Ansätze bei der Aufklärung über historische Zusammenhänge und in den
1563 Bildungsangeboten in der Jugendarbeit, in Schulen und der Erwachsenenbildung
1564 sollen entwickelt und erprobt werden.
1565
1566 Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Querschnittsaufgabe, bei der die
1567 starke Vernetzung aller Akteure aus dem privaten und dem öffentlichen Bereich
1568 wichtig ist, um gemeinsam mit Eigeninitiative und Zivilcourage Zeichen gegen
1569 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für mehr Toleranz und Miteinander zu
1570 setzen. Aktivitäten müssen koordiniert und abgestimmt werden, um größtmögliche

1571 Wirksamkeit zu erreichen. Eltern, Lehrer, Polizei, Verfassungsschutz, Justiz und freie
1572 Träger sind hier ebenso gefragt wie die Politik.
1573 Das Vorgehen gegen rechtsextremistische Tendenzen in den Kreistagen,
1574 Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen ist ein wichtiges
1575 Anliegen.
1576 Repression und Prävention bleiben Säulen bei der Bekämpfung des
1577 Rechtsextremismus. Die Koalition setzt auch weiterhin auf intensive Arbeit mit
1578 Jugendlichen und an Bildungsstätten einen Schwerpunkt.
1579
1580 Wir setzen uns dafür ein, die Residenzpflicht für Asylbewerber und geduldete
1581 Ausländer abzuschaffen.
1582 Die Koalitionsparteien wollen erreichen, dass die Regelung des § 58
1583 Asylverfahrensgesetz gemeinsam mit dem Land Berlin großzügig gehandhabt wird.
1584 Wir befürworten, dass die zuständigen Kommunen das Sachleistungsprinzip durch
1585 Geldleistungen ersetzen können.
1586 Die Landesregierung spricht sich für eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung
1587 über das Jahr 2009 hinaus aus.
1588
1589 Veranstaltungen, die dem Alkoholmissbrauch von Jugendlichen Vorschub leisten,
1590 soll es künftig nicht mehr geben. Alle rechtlichen Möglichkeiten sollen geprüft
1591 werden, um sowohl den Zugang der Jugendlichen zu diesem Gefahrenbereich zu
1592 erschweren bzw. zu verhindern, als auch die Verantwortlichen wie
1593 Diskothekenbetreiber durch geeignete Maßnahmen zum Umdenken zu bringen.
1594
1595 Demokratie lebt vom Mitleben, vom Mitgestalten der Bürgerinnen und Bürger.
1596 Ausgehend vom Auftrag der Brandenburger Landesverfassung wollen die
1597 Koalitionspartner in diesem Sinne die bestehenden demokratischen Mitwirkungs- und
1598 Gestaltungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausbauen und damit dem Trend
1599 zunehmender Politikverdrossenheit entgegenwirken.
1600
1601 Das Volksabstimmungsgesetz soll ausgehend von den Erfahrungen einer mehr als
1602 15jährigen Praxis mit dem Ziel novelliert werden, vor allem die Zugangsbedingungen
1603 für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

1604 **Justiz**

1605

1606 Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete und starke Justiz.

1607 Für einen effektiven und zeitnahen Rechtsschutz müssen den Gerichten die
1608 erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

1609 Wichtiges Ziel ist es, noch bestehende Altverfahren in den Gerichten zügig
1610 abzubauen und die Dauer der Gerichtsverfahren in allen Bereichen weiter zu
1611 verkürzen.

1612

1613 Soziale Chancengleichheit gilt auch beim Rechtsschutz. Um allen Bürgern –
1614 unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage – den gleichberechtigten Zugang zur
1615 Rechtsprechung zu ermöglichen, brauchen wir auch weiterhin Prozesskostenhilfe
1616 und Beratungshilfe.

1617

1618 Mit dem elektronischen Rechtsverkehr soll der Zugang zu Rechtsschutz und
1619 Rechtsinformationen einfacher und bürgerfreundlicher werden.

1620

1621 Über die Neubestimmung der Amts- und Arbeitsgerichtsbezirke wird 2010
1622 abschließend entschieden.

1623

1624 Entsprechend dem Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte
1625 vom 26.04.2004 setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass das für Justiz
1626 zuständige Mitglied der Landesregierung mit der Justizverwaltung von Berlin ein
1627 neues und möglichst einheitliches Richtergesetz abstimmt und dem Landtag vorlegt.
1628 Wir wollen die Kooperation der Brandenburger Justiz mit Berlin ausbauen.

1629

1630 Die Verfahrensdauer an den Sozialgerichten soll verkürzt werden. Die
1631 Landesregierung wird hierzu zusätzliche Richterstellen zu den Sozialgerichten
1632 umsetzen. Dies darf nicht zu Lasten der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen.

1633

1634 Die Justiz soll beim Opferschutz, beim Umgang mit Tätern sowie bei Prävention und
1635 Hilfe stärker mit bestehenden Netzwerken kooperieren.

1636 Die Koalition misst den Belangen der Opfer von Straftaten eine besondere
1637 Bedeutung bei. Dies umfasst Maßnahmen zur Vorbeugung von Straftaten ebenso
1638 wie die Versorgung der Opfer von Straftaten in rechtlicher, psychologischer und
1639 sonstiger Hinsicht. Den Opfern ist eine angemessene Stellung in den jeweiligen
1640 Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einzuräumen. Die Bildung bzw. der Ausbau von
1641 Netzwerken, in denen sich Opfer zusammen schließen, wird unterstützt.

1642

1643 Die Koalition prüft die Erarbeitung eines Resozialisierungsgesetzes.

1644

1645 Interne Verwaltungsaufgaben werden gebündelt. Verwaltungsstrukturen und –
1646 standorte werden bedarfsgerecht angepasst (z.B. Überprüfung der Auslastung von
1647 JVA's, Zentralisierung der Grundbuchämter).

1648 **Infrastruktur, Raumordnung, Verkehr, Stadtentwicklung und Wohnen**

1649

1650 Jede Brandenburger Region hat ihre Stärken und Besonderheiten, keine Region wird
1651 abgehängt oder gar aufgegeben. Die Daseinsvorsorge wird überall gewährleistet
1652 sein, was nicht heißt, dass es überall einheitliche Lösungen für alle Regionen geben
1653 kann – zu unterschiedlich sind die jeweiligen Bedingungen.

1654

1655 Im Flächenland Brandenburg hat die Sicherung von Mobilität für alle Menschen
1656 größte Bedeutung. Mobilität muss in allen Teilen der gemeinsamen Hauptstadtregion
1657 Berlin-Brandenburg entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen gewährleistet
1658 werden. Insbesondere sind dabei die zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen
1659 und die Pendlerströme zwischen Berlin und den anderen Teilen der Hauptstadtregion
1660 sowie das Zusammenwirken der Ober- und Mittelzentren und der Regionalen
1661 Wachstumskerne mit dem jeweiligen Umland zu berücksichtigen.

1662 Ein umweltgerechtes Verkehrssystem als Rückgrat öffentlicher Daseinsvorsorge
1663 verlangt ein flexibles öffentliches Verkehrsnetz, dazu soll das Integrierte
1664 Verkehrskonzept (IVK) evaluiert und fortgeschrieben werden.

1665

1666 Das 2008 eingeführte Mobilitätsticket wird über 2010 hinaus fortgeführt. Bei der
1667 Weiterentwicklung werden die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt.

1668 Die Koalition strebt an, eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Berlin,
1669 insbesondere für Arbeitspendler, zu erreichen.

1670

1671 Wir streben an, dass Kinder aus SGB II- und SGB XII-Haushalten von Beiträgen zur
1672 Schülerbeförderung freigestellt werden.

1673

1674 Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird auch künftig so gestaltet werden,
1675 dass der Regionalverkehr die grundlegende Raumerschließung in Brandenburg
1676 sichert.

1677

1678 Die Koalition strebt eine Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss
1679 und Ertüchtigung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserungen in der Fläche
1680 an.

1681 Dort wo das nicht möglich ist, sind bei Bedarf alternativ andere ÖPNV-Angebote zu
1682 machen, z.B. ein verstärkter überregionaler Busverkehr, Rufbusse und Bürgerbusse.
1683 Mit den Mitteln des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen
1684 Personennahverkehrs wird sichergestellt, dass in den kommenden fünf Jahren keine
1685 Bahnstrecken abbestellt werden.

1686

1687 Die landespolitischen Rahmenbedingungen zur qualitativen Verbesserung des
1688 Nahverkehrs sollen mit der Fortschreibung des 2012 auslaufenden
1689 Landesnahverkehrsplanes geschaffen werden.

1690

1691 Die Kooperation bzw. der Zusammenschluss kommunaler Verkehrsbetriebe wird
1692 unterstützt. Sie sind im Interesse von Angebotsverbesserung, Effizienzsteigerung
1693 sowie der Einsparung von Finanzmitteln erforderlich.

1694

1695 Die Landesregierung unterstützt die Einführung alternativer Antriebssysteme wie
1696 Hybrid-, Elektro- oder Wasserstoffantrieb im öffentlichen Nahverkehr und im
1697 Schienenverkehr. Das ist ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz. Die

1698 Landesregierung ist sich ihrer Vorbildwirkung beim Klima- und Gesundheitsschutz
1699 bewusst.
1700
1701 Die Koalition lehnt die Privatisierung der DB AG ab.
1702
1703 Die Koalition wendet sich gegen Sozialabbau und Lohndumping im Bahnsektor und
1704 unterstützt den Abschluss eines Branchentarifvertrags für alle Bahn-Beschäftigten.
1705
1706 Die Bedarfsgerechtigkeit der Verkehrsinfrastruktur ist vorrangig durch die
1707 Instandhaltung und Instandsetzung vorhandener Verkehrswege zu sichern. Neue
1708 Verkehrsinfrastruktur soll grundsätzlich nur zur Verbesserung der Verbindungen
1709 zwischen den Oberzentren des Landes mit der Bundeshauptstadt, zur Unterstützung
1710 von bedeutsamen Wirtschaftsansiedlungen und zur Beseitigung übermäßiger Härten
1711 für Anwohner entstehen.
1712
1713 Zur Vorbereitung der Entscheidung über Instandhaltung oder Ausbau von
1714 Verkehrsinfrastruktur sind die in der jeweiligen Region relevanten Bedingungen und
1715 die zu erwartenden Impulse zu berücksichtigen. Die Transparenz bei der
1716 Vorbereitung und Planung von Straßenbaumaßnahmen soll erhöht werden. Bereits
1717 bei der Vorbereitung der Maßnahmen sind die Kommunen und die Bürger mit
1718 einzubeziehen, damit durch die Berücksichtigung örtlicher und regionaler
1719 Besonderheiten die durch die Straßenbaumaßnahmen nicht zu vermeidende
1720 Beeinträchtigung des Lebens in den Kommunen, insbesondere der gewerblichen
1721 Tätigkeit, minimiert werden kann.
1722 Um die Planungssicherheit zur Verkehrsentwicklung in den Kommunen zu erhalten,
1723 ist der Landesstraßenbedarfsplan in 2010 zur Beschlussreife zu bringen.
1724
1725 Die Landesregierung setzt sich insbesondere für folgende
1726 Verkehrsinfrastrukturprojekte ein:
1727 - Beschleunigung des Ausbaus Bahnstrecke Berlin-Cottbus für 160 km/h,
1728 - Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden für 160 km/h,
1729 - der neue Flughafen wird Brandenburgs und Berlins Tor zur Welt; dafür braucht er
1730 auch gute Verkehrsanbindungen auf Straße und Schiene in die Brandenburger
1731 Regionen und nach Polen.
1732
1733 Auch für Wasserstraßen steht die vorrangige Nutzung vorhandener Kapazitäten im
1734 Vordergrund. Bei der Ertüchtigung von Wasserstraßen setzen wir daher auf eine
1735 behutsame Sanierung und Modernisierung von Wasserläufen und Hafenanlagen.
1736
1737 Die im Zusammenhang mit der BUGA 2015 erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt
1738 und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur sind entsprechend den Vorgaben der
1739 Landesregierung vom 10.03.2009 zu realisieren.
1740
1741 Im Rahmen einer länderübergreifenden Radwegekonzeption werden weitere
1742 Radwege gebaut und insbesondere die Lücken im Radwegenetz zügig geschlossen.
1743 Beim weiteren Bau von Radwegen werden touristische und straßenbegleitende
1744 Radwege verzahnt.
1745
1746 In Anlehnung an das nationale Verkehrslärmschutzpaket des Bundes wird die
1747 Landesregierung Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Belastungen
1748 entwickeln.

1749
1750 Die Sicherheit im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer ist ein wichtiges
1751 Anliegen der Politik. Dazu bedarf es der Qualifizierung des
1752 Verkehrssicherheitskonzepts des Landes.
1753 Im Zuge der Innenstadtentwicklung (Alte Stadtkerne, Sanierung der Altbausubstanz,
1754 Erhöhung des Wohnanteils) sind zum Schutz der Anwohner und der Bausubstanz
1755 vermehrt Tempo 30-Zonen einzurichten. Vor Kitas und Schulen sollen im Regelfall
1756 „Tempo 30“ gelten oder besondere Sicherungen für Kinder vorgesehen werden.
1757
1758 Brandenburg ist das „Land der Alleen“. Jedes Jahr sollen mindestens 5.000 neue
1759 Bäume entlang unserer Landes- und Bundesstraßen neu gepflanzt werden.
1760
1761 Zur Stabilisierung zentralörtlicher Funktionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge
1762 in dünn besiedelten ländlichen Räumen sind die Städtebauförderung und die
1763 Förderung der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung) so aufeinander
1764 abzustimmen, dass keine Förderlücken entstehen. Die Landesregierung unterstützt
1765 Initiativen vor Ort, die auf die effektive Nutzung von Ressourcen und die Vernetzung
1766 (Kooperation) der Kräfte einer Region gerichtet sind.
1767
1768 Nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtumbau bleiben eine zentrale Aufgabe der
1769 Landespolitik.
1770 Die Diskussion über die Fortführung Stadtumbau Ost und Stadtumbau West bis
1771 2016 wird die Landesregierung mit dem Ziel führen, den unbestrittenen Bedarf für
1772 den weiteren Umbau der Städte im Land Brandenburg finanziell abzusichern. In den
1773 Innenstädten ist die Herrichtung von Bestandsgebäuden sowie der Neubau auf
1774 Freiflächen (Lückenschluss) verstärkt in Angriff zu nehmen.
1775 Im Rahmen der Stadterneuerung und bei der energetischen Sanierung werden
1776 Arbeitsplätze geschaffen und wichtige Zukunftsinvestitionen auf den Weg gebracht.
1777 Die Wohnraumstruktur muss dem veränderten Bedarf angepasst werden.
1778 Die Koalition setzt sich für die barrierearme und altersgerechte Gestaltung von
1779 Wohnraum, Wohnumfeld und Infrastruktur ein. Dies sind wichtige Voraussetzungen,
1780 damit ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen
1781 Leben teilnehmen können. So soll z. B. das Aufzugsprogramm fortgesetzt werden.
1782 Die Entwicklung neuer Wohnformen wird befördert.
1783 Die Landesregierung wird auf Bundesebene für jede abgerissene Wohnung die
1784 Entlastung von Altschulden einfordern.
1785
1786 Das Projekt „Bauen online“ wird im Rahmen des „Masterplan e-government“
1787 fortgeführt mit dem Ziel einer flächendeckenden Anwendung. Die Koalition
1788 unterstützt die landesweite Einführung der Möglichkeit, Wohngeldanträge online
1789 stellen zu können.
1790
1791 Zur Unterstützung bei der Erreichung der Klimaschutzziele strebt die
1792 Landesregierung eine Klimaschutzvereinbarung mit den
1793 Wohnungsbaugesellschaften an.
1794
1795 Zur Umsetzung des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg
1796 (LEP B-B) sind die Kommunen und Regionen gefordert. Dafür ist eine aktive und
1797 verantwortungsbewusste integrierte Regionalplanung erforderlich.
1798

1799 Ziel der Braunkohlensanierung ist die Nutzbarmachung der vom Bergbau
1800 beanspruchten Flächen nach Herstellung der öffentlichen Sicherheit und der Flutung
1801 der Tagebaurestlöcher. Ab 2011 werden Verhandlungen für eine Nachfolgeregelung
1802 zum Verwaltungsabkommen zur Weiterführung der Braunkohlensanierung mit dem
1803 Ziel aufgenommen, die weitere Finanzierung sicherzustellen. Auf der Grundlage der
1804 Vereinbarung mit der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-
1805 Verwaltungsgesellschaft GmbH (LMBV) zur Zukunft einzelner Tagebaurestseen im
1806 Land Brandenburg sind alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, die eine
1807 vertragliche Übertragung der darin genannten Tagebaurestseen auf das Land
1808 Brandenburg ermöglichen. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die LMBV nicht
1809 privatisiert wird.

1810 **Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz**

1811
1812 Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz gehören zu den wichtigsten Themen unserer
1813 Zeit. Die Bewahrung unserer Natur ist nicht nur eine ökologische Herausforderung.
1814 Sie entscheidet auch über die ökonomische und soziale Zukunft unseres Landes,
1815 denn Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde wird
1816 immer mehr zum Markenzeichen einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Die Koalition
1817 wird sich auch zukünftig für die ökologische Modernisierung unseres Landes
1818 einsetzen. Ökologisches Handeln ist eine Frage der Gerechtigkeit. Deshalb muss
1819 das Leben und Wirtschaften in Brandenburg auch zukünftig so gestaltet werden,
1820 dass unsere Kinder und Enkel eine gute Zukunft haben – ökonomisch, sozial und
1821 ökologisch.

1822
1823 Das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung muss in allen Fachpolitiken
1824 Berücksichtigung finden.

1825 Die Landesregierung wird sich 2010 unter Einbeziehung der Empfehlung des
1826 Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des MLUV aus dem
1827 Jahr 2009 und einer Beschlussvorlage des zuständigen Ministers mit dem erreichten
1828 Stand und dem Handlungsbedarf befassen

1829
1830 Unsere Industriepolitik wird stärker ökologisch ausgerichtet, um Innovation,
1831 wirtschaftliche Interessen und Ressourceneffizienz besser miteinander zu verbinden.
1832 Die Koalition hält daran fest, dass das Land Brandenburg im Rahmen der nationalen
1833 und internationalen Verpflichtungen Deutschlands dazu beiträgt, die Nationale
1834 Anpassungsstrategie umzusetzen.

1835
1836 Brandenburg ist geprägt durch eine einzigartige großflächige Kulturlandschaft mit
1837 einer wertvollen Tier- und Pflanzenwelt. Die Koalition wird weiter für ihren Erhalt und
1838 Schutz sorgen.

1839
1840 Brandenburg verfügt über eine herausragende Naturlandschaft von europaweiter
1841 Bedeutung. Rund 26 Prozent der Landesfläche sind Teil des europäischen
1842 Schutzgebietssystems Natura 2000. Diese Gebiete sollen rechtlich gesichert und
1843 Managementpläne zur Sicherung der Schutzziele erstellt werden. Die Ausweisung
1844 von neuen Naturschutzgebieten erfolgt vorrangig zur gesetzlich erforderlichen
1845 Sicherung von Natura 2000-Gebieten.

1846
1847 Die Landesregierung wird sich für eine Stärkung der 15 Großschutzgebiete als
1848 Bestandteil der Nationalen Naturlandschaften einsetzen und sie als
1849 Schwerpunktbereiche Brandenburgs für den Naturtourismus sowie als
1850 Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die Landesregierung wird
1851 insbesondere den Nationalpark Unteres Odertal gemäß Nationalparkgesetz weiter
1852 entwickeln.

1853
1854 Die Landesregierung wird an der Umsetzung des Nationalen Naturerbeprogramms
1855 und an der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt mitwirken.
1856 Um dem Entzug land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche durch Ausgleichs- und
1857 Ersatzmaßnahmen entgegenzuwirken, wird die Koalition auf die gesetzliche
1858 Gleichstellung von Ersatzmaßnahmen und Ausgleich durch Geldleistungen
1859 hinwirken.

1860 Die Koalitionspartner werden weiterhin konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und
1861 zur Nutzung regenerativer Energie ergreifen. Die rechtlichen und planerischen
1862 Grundlagen sollen verstärkt zur Erreichung dieser Ziele beitragen und
1863 fachplanerische Restriktionskriterien insbesondere im Naturschutz soweit erforderlich
1864 und möglich überarbeitet werden.
1865 Mit umfassender, bürgernaher Kommunikation und fachlicher Unterstützung
1866 regionaler und lokaler Initiativen wird die Landesregierung die verstärkte Nutzung der
1867 Erneuerbaren Energien begleiten. Zur gezielten Förderung dieses Anliegens wird ein
1868 Landeswettbewerb für „Bioenergiedörfer“ ausgeschrieben.
1869
1870 Der vorsorgende Hochwasserschutz ist Teil der Strategie zur Bewältigung des
1871 Klimawandels. Dazu werden weitere Retentionsflächen in den Flussgebieten
1872 eingerichtet, damit eine Wohn- und Gewerbebebauung von
1873 überschwemmungsgefährdeten Gebieten unterbleibt. Eine bundesländer- und
1874 grenzübergreifende Flusspolitik ist notwendig.
1875
1876 Ein neuer Umgang mit der Ressource Wasser ist erforderlich. Ein
1877 Moorschutzprogramm für Brandenburg wird entwickelt, um die Funktionsfähigkeit der
1878 noch vorhandenen Moorflächen als Wasserspeicher, Kohlenstoffsенke und
1879 Lebensraum zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
1880 Eine landschaftsbezogene nachhaltige Bewirtschaftung des
1881 Landeswasserhaushaltes soll gesichert werden.
1882
1883 Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und
1884 Grundwasser zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten,
1885 Erdgasspeichern sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern ein Nutzungsentgelt
1886 erhoben werden soll. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer zu
1887 berücksichtigen.
1888
1889 Ländliche Entwicklung umfasst ökonomische, soziale und ökologische Aspekte. Für
1890 den Erfolg der Ländlichen Entwicklung ist es entscheidend, die verschiedenen
1891 Politikbereiche stärker als bisher miteinander zu verknüpfen.
1892 Die Chancen der ländlichen Entwicklung liegen heute in einer integrierten
1893 Entwicklung, die auf die Stärken der Landschaft baut: regionales Wirtschaften,
1894 Angebote für nachhaltigen und Naturtourismus, Direktvermarktung, sowie die breite
1895 regionale Erzeugung und Anwendung Erneuerbarer Energien.
1896 Erzeugergemeinschaften und -organisationen tragen zu fairen Marktbedingungen
1897 bei.
1898
1899 Die Agrarwirtschaftsinitiative wird weiter entwickelt mit dem Ziel, Landwirte und den
1900 gesamten ländlichen Raum effektiv zu unterstützen, günstige
1901 Investitionsbedingungen für Landwirte, Fischer und Gärtner zu schaffen sowie die
1902 Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Landesregierung wird
1903 den Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und –
1904 ketten mit dem Ziel fördern, dass der Bedarf an regionalen- und Bioprodukten in
1905 Berlin und Brandenburg in zunehmendem Maß aus Brandenburg gedeckt werden
1906 kann.
1907
1908 Die Agrar-Förderung soll gezielt eingesetzt werden, um existenzsichernde
1909 Arbeitsplätze in der Fläche unseres Landes zu erhalten, zu schaffen und
1910 ökologisches Wirtschaften zu unterstützen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein,

- 1911 dass die Mittel der ersten und zweiten Säule der EU-Agrarförderung, die Mittel der
 1912 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) erhalten bleiben und
 1913 die Strukturen der brandenburgischen Landwirtschaft nicht benachteiligt werden.
 1914 Der Vertragsnaturschutz wird in angemessenem Umfang fortgesetzt. Die dazu
 1915 nötigen Mittel werden aus dem entsprechenden Einzelplan erwirtschaftet.
 1916
 1917 Die Koalition will den Brandenburger Spitzenplatz in der ökologischen Landwirtschaft
 1918 ausbauen. Dazu wird die Verarbeitung ökologischer Produkte gezielt gefördert.
 1919
 1920 Die Landesregierung unterstützt die Forschung zu Risiken und Chancen der
 1921 modernen Gentechnik. Die Koexistenz beim Anbau, Saatgut und Futtermitteln muss
 1922 gesichert werden. Gentechnikfreie Regionen in Brandenburg werden unterstützt. Die
 1923 Landesregierung wird sich gegen die Patentierung von Tierarten einsetzen.
 1924
 1925 Die Bedeutung von Forschung und Lehre für die Agrarwirtschaft und für die Zukunft
 1926 ländlicher Räume wächst. Brandenburg verfügt bereits über eine vielfältige,
 1927 exzellente und praxisbezogene Agrar- und Umweltforschung. Ihr Erhalt ist für die
 1928 Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe und die Erfüllung der Umwelt-, Natur- und
 1929 Klimaschutzziele unabdingbar. Der Erhalt der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen
 1930 Fakultät der Humboldt-Universität hat für die Agrarwirtschaft des Landes eine hohe
 1931 Bedeutung.
 1932
 1933 Die Zukunft des ländlichen Raumes hängt entscheidend von der Qualifikation der
 1934 ländlichen Bevölkerung ab. Insofern muss die Qualifikationsbasis speziell in den
 1935 Bereichen Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelqualität, Produktdifferenzierung,
 1936 artgerechte Tierhaltung, Umweltqualität, Naturschutz und Landschaftspflege sowie
 1937 natur- und kulturbezogene Erholung gestärkt werden. Gleiches gilt für den gesamten
 1938 Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Berufs- und
 1939 Weiterbildung in der Agrarwirtschaft stehen angesichts neuer sozialer, ökonomischer
 1940 und ökologischer Rahmenbedingungen sowie des anstehenden
 1941 Generationenwechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben vor neuen
 1942 Herausforderungen und sollen befördert werden.
 1943
 1944 Die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft wird
 1945 unterstützt, um den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, des nutzbaren Wassers und der
 1946 Artenvielfalt auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu verbessern.
 1947 Insbesondere in den Großschutzgebieten muss eine Allianz zwischen Natur- und
 1948 Umweltschutz sowie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Durchsetzung einer
 1949 ressourcenschonenden Flächennutzung sichergestellt werden. Die
 1950 Zusammenführung von Beiräten wird in diesem Sinne geprüft.
 1951
 1952 Bei der Umsetzung der Forstreform muss die Aufgabenerfüllung in der Fläche
 1953 gesichert werden. Das Landeswaldeigentum bleibt in vollem Umfang erhalten. Der
 1954 Landeswald soll nach den gängigen Standards zertifiziert werden. Die nachhaltige
 1955 Bewirtschaftung des Waldes wird gewährleistet. Das Waldumbauprogramm wird
 1956 weiter geführt.
 1957 Die Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff bei öffentlichen Bauten wird
 1958 unterstützt.
 1959
 1960 Wir werden die nachhaltige Abfallpolitik fortsetzen. Das
 1961 Deponieschließungsprogramm wird weiter umgesetzt. Entstandene Abfälle sollen

- 1962 ökonomisch und ökologisch effizient genutzt, gleichzeitig soll eine sichere
1963 Entsorgung gewährleistet werden. Unser Ziel sind sozialverträgliche Abfallgebühren.
1964 Bei der Förderung von Wasser- und Abwasserverbänden spielt der Aspekt der
1965 Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle.
1966
1967 Die Landesregierung wird die Arbeit der Verbraucherzentralen auch in Zukunft
1968 unterstützen, um die flächendeckende Beratung der Bürgerinnen und Bürger
1969 zielgruppenorientiert zu gewährleisten. Die Energieberatung muss eine wichtigere
1970 Rolle in den Verbraucherzentralen spielen.
1971
1972 Die Landesregierung setzt sich für die Sicherung eines freien Zugangs für die
1973 Öffentlichkeit zu den Gewässern ein (Satzungsermächtigung für Kommunen;
1974 Ermächtigung für die Landkreise zur Durchsetzung von Durchgangsrechten für den
1975 öffentlichen Zugang von Seenufern im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums).
1976 Die Seen in Brandenburg bergen ein großes Potenzial für Naherholung und
1977 Tourismus und leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Die
1978 Landesregierung wird bei der Bundesregierung darauf drängen, dass
1979 Voraussetzungen für eine kostenlose Übertragung von Gewässern an die
1980 ostdeutschen Länder bzw. Kommunen geschaffen werden.
1981
1982 Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die
1983 Privatisierungspraxis landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG am Ziel des
1984 Erhaltes gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen und wettbewerbsfähiger
1985 Betriebe auszurichten ist.
1986

1987 **Finanzen**

1988

1989 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Konsolidierungskurs zur Sicherung der
1990 Handlungsfähigkeit des Landes nachhaltig fortgesetzt werden muss. Es geht
1991 einerseits darum, die dem Land Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen
1992 westlichen Flächenländern vorübergehend noch zur Verfügung stehende
1993 überdurchschnittliche Finanzausstattung zielgerichtet für zukunftsfähige Investitionen
1994 einzusetzen. Prioritär sind dabei Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und eine
1995 stärker ökologisch ausgerichtete Wirtschaftsstruktur insbesondere durch die
1996 Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln. Andererseits müssen alle öffentlichen
1997 Haushalte im Land an die jährlich zurückgehenden und nach 2019 gänzlich
1998 wegfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des Solidarpaktes
1999 (SoBEZ) angepasst werden. Am Ende des nächsten Jahrzehnts werden sich das
2000 Land und seine Kommunen nur noch so viel leisten können, wie heute die
2001 finanzschwächeren Länder im Westen.

2002

2003 Ausgehend von den im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise und infolge bereits
2004 rechtswirksamer Steuerrechtsänderungen zu erwartenden Steuermindereinnahmen
2005 setzt sich die Koalition deshalb das Ziel, den Schuldenaufwuchs auf das Notwendige
2006 zu begrenzen. Die Koalition wird sich für eine verbesserte Finanzausstattung von
2007 Bund, Ländern und Kommunen einsetzen. Je nach konjunktureller Lage müssen
2008 zusätzliche Kredite wieder zurückgeführt werden. Ausgabensteigerungen sind
2009 grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen, neue Aufgaben
2010 durch Aufgabenreduzierung an anderer Stelle zu kompensieren. Die
2011 Haushaltsaufstellung erfolgt auf der Grundlage eines die politischen Prioritäten und
2012 rechtlichen Bindungen berücksichtigenden Eckwerteverfahrens mittels
2013 ressortbezogener Budgets.

2014

2015 Die notwendige Personalentwicklungsplanung wird unterstützt und flankiert durch
2016 einen weiteren Umbau der Verwaltung und einen Abbau des Verwaltungsaufwandes.
2017 Noch mehr Leistungen müssen durch Einsatz moderner technischer Lösungen für
2018 den Bürger besser und einfacher erreichbar sein. Weitere interne
2019 Verwaltungsaufgaben der Behörden und Gerichte werden gebündelt (z.B. IT-
2020 Dienstleistungen beim ZIT, Haushaltsbuchungswesen/Forderungsmanagement bei
2021 der LHK/JustizK, Reisekosten bei der ZBB, Kurier- und Fahrdienste beim BLB).
2022 Verwaltungsstrukturen und –standorte werden bedarfsgerecht angepasst (z.B.
2023 Landes-/Justizkasse).

2024

2025 Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) hat sich in der nach der
2026 Modifizierung der Hauptansatzstaffel und des Zentrale-Orte-Ansatzes gefundenen
2027 Fassung bewährt. Die Koalition wird die Verbundquoten für die Haushaltsjahre ab
2028 2010 auf der Grundlage der gem. § 3 Abs. 5 FAG aktuell eingeholten gutachterlichen
2029 Analyse überprüfen. Der Finanzausgleich soll garantieren, dass die Erfolge der
2030 wirtschaftlichen Entwicklung überall im Land spürbar sind und soll weiterhin eine
2031 aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleisten, die den unterschiedlichen
2032 Entwicklungen im Land Rechnung trägt.

2033

2034 **Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern**

2035

2036 Eine tatkräftige Regierung und ein handlungsfähiger Staat brauchen einen starken,
2037 kompetenten und gut motivierten Öffentlichen Dienst. Die Bediensteten des Landes
2038 haben in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten für die Entwicklung
2039 Brandenburgs viel geleistet. Zugleich steckt der Öffentliche Dienst in unserem Land
2040 vor großen Herausforderungen. Der Anteil der älteren Mitarbeiterinnen und
2041 Mitarbeiter wird steigen, während die Zahl der öffentlichen Bediensteten bis zum
2042 Ende des Jahrzehnts stetig abnehmen wird. In manchen Verwaltungsbereichen
2043 besteht Bedarf an speziell ausgebildetem Personal und gut ausgebildeten
2044 Nachwuchskräften, während an anderer Stelle Bedienstete tätig sind, die dort ihre
2045 Kraft und ihre Fähigkeiten nicht voll ausschöpfen können. Die zur Verfügung
2046 stehenden Mittel in den öffentlichen Kassen Brandenburgs gehen weiter zurück,
2047 wobei die Ausgaben für die Altersversorgung der ehemaligen Bediensteten
2048 gleichzeitig ansteigen werden.

2049

2050 Die Koalition wird deshalb die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und eine
2051 bürgernahe und effektive Aufgabenerledigung durch eine ressortübergreifende
2052 Personal- und Einstellungspolitik gewährleisten. Es bedarf einer politischen
2053 Steuerung, wie die sich durch den vorhersehbaren Rückgang der aktiven
2054 Beschäftigten durch Altersabgänge und sonstige Fluktuation bis 2014 auf etwa
2055 43.700 und bis 2019 auf etwa 36.000 ergebenden Spielräume genutzt werden. Die
2056 Koalition wird diesem Handlungsbedarf im Dialog mit den Beschäftigten und den
2057 Gewerkschaften im Rahmen des Tarifvertrags Umbau nachkommen. Die Koalition
2058 schließt betriebsbedingte Kündigungen aus.

2059 Die Landesregierung wird so viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen,
2060 dass der Personalbestand im Jahr 2014 bei 45.500 liegt. Für 2019 geht die Koalition
2061 von einer Zielzahl von 40.000 aus.

2062 Besondere Bedeutung messen wir der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern
2063 sowie von Erzieherinnen und Erziehern im Kita-Bereich bei.

2064

2065 Mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 15,4 gehört Brandenburg in Deutschland zu
2066 den Ländern mit der besten Ausstattung. Wir werden dieses Verhältnis für die
2067 gesamte kommende Legislaturperiode sicherstellen. Aus diesem Grund wird es in
2068 dieser Legislaturperiode keinen weiteren Stellenabbau bei Lehrerinnen und Lehrern
2069 geben. Die Schulressourcenplanung wird entsprechend fortgeschrieben und
2070 beginnend mit dem Haushalt 2010 im Stellenplan abgesichert. Bereits zu Beginn der
2071 Legislatur werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass 1.250 Lehrer neu
2072 eingestellt werden können.

2073 Zur deutlichen Verbesserung der Lage im Bildungsbereich sorgt die Koalition auch
2074 im Kita-Bereich für Fortschritte. Durch eine Verbesserung der Betreuungsschlüssel
2075 in den Kitas ist mit der Einstellung von ca.1000 Erzieherinnen und Erziehern (über
2076 800 Vollzeiteinheiten) landesweit zu rechnen.

2077

2078 Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung werden die an der Polizeischule
2079 lernenden 615 Polizeianwärter in den Landesdienst übernommen.

2080

2081 Entscheidungen über darüber hinausgehende Bedarfe in allen Ressorts bleiben den
2082 jeweiligen Haushalten vorbehalten.

2083

2084 **Europa**

2085

2086 Die europäische Einigung ist ein historisch einmaliges Projekt der Sicherung des
2087 Friedens, der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands auf unserem Kontinent.
2088 Brandenburg bekennt sich nachdrücklich zur weiteren europäischen Integration und
2089 zum Vertrag von Lissabon. Wir werden uns aktiv in die Debatte um die Zukunft der
2090 Europäischen Union einbringen.

2091

2092 Brandenburg setzt sich für ein wettbewerbsfähiges und soziales Europa ein. Die
2093 Koalitionspartner werden sich in Abstimmung mit den Gewerkschaften für ein neues
2094 Verhältnis von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten in den
2095 Europäischen Verträgen einsetzen.

2096 Die Landesregierung wird ihren Beitrag zur Vorbereitung des Landes auf die volle
2097 Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU-Ausländer ab dem 1. Mai 2011 leisten.

2098

2099 Mit den Erweiterungen der Europäischen Union in den Jahren 2004 und 2007 haben
2100 die Beziehungen nach Ost-, Mittel- und Südeuropa innerhalb der europäischen
2101 Staatengemeinschaft einen neuen Stellenwert erhalten. Vor diesem Hintergrund und
2102 wegen seiner eigenen Transformationserfahrungen versteht sich Brandenburg als
2103 eine europäische Region mit einer besonderen Scharnierstellung zu den mittel- und
2104 osteuropäischen Nachbarn und wird seine Politik entsprechend ausrichten.

2105 Das Land wird seine Erfahrungen und Interessen frühzeitig in den
2106 Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess der Europäischen Union einbringen
2107 und dabei seine Vertretung bei der EU sowie seine Mitwirkungsrechte nutzen, die
2108 sich künftig im Rahmen des Lissabon-Vertrages und der nationalen
2109 Begleitgesetzgebung erheblich verbessern.

2110

2111 Die Außenwirtschaft des Landes und die Unterstützung von KMU zur
2112 Markterschließung und -behauptung im Ausland werden weiter gestärkt. Dabei
2113 werden die Märkte in Mittel- und Osteuropa sowie die Zukunftsmärkte in Asien und
2114 Nordamerika besonders in den Blick genommen.

2115

2116 Die Landesregierung wird sich für bestmögliche Bedingungen in der nächsten EU-
2117 Förderperiode und insbesondere für eine Verstärkung der europäischen
2118 Unterstützung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit
2119 einsetzen.

2120

2121 Wichtigstes Partnerland für Brandenburg ist Polen. Die Zusammenarbeit mit Polen
2122 wird insbesondere im Rahmen der Oderpartnerschaft vertieft. Gemeinsam mit
2123 unseren Partnern in den Woiwodschaften Lubuskie (Lebuser Land),
2124 Zachodniopomorskie (Westpommern), Wielkopolskie (Großpolen) und Dolnośląskie
2125 (Niederschlesien) sowie in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wollen wir
2126 eine Verständigung über die Entwicklungslinien für eine gemeinsame Region an
2127 Oder und Neiße herbeiführen. Dabei setzt sich Brandenburg besonders für die
2128 weitere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des grenzüberschreitenden
2129 Tourismus, die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale
2130 der Region sowie für Kooperationen bei Bildung und Ausbildung ein.

2131

2132 Das Land wird die Zusammenarbeit der Kommunen über die deutsch-polnische
2133 Grenze hinweg und die Entwicklung der Euroregionen weiter unterstützen und

2134 fördern. Die Euroregionen sollen sich zu Trägern der grenzüberschreitenden
2135 regionalen Entwicklung profilieren.
2136 Für Brandenburg ist die internationale Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Die
2137 Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerregionen wird weiter ausgebaut. Sie
2138 soll durch den gezielten Einsatz von Partnerschaftsbeauftragten als Bindeglieder
2139 zwischen der Landesregierung, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren
2140 und den Partnerregionen eine neue Qualität erfahren.
2141
2142 Die Landesregierung wird die Entwicklungspolitischen Leitlinien an die heutigen
2143 Bedingungen anpassen.

2144 **Staatskanzlei**

2145

2146 Wir wollen die Zusammenarbeit mit Berlin auf partnerschaftlicher Grundlage zum
2147 gegenseitigen Nutzen gestalten. Die gewachsenen Kooperationen beider Länder
2148 sollten vertieft werden, wo immer dies zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und
2149 Bürger führt. Die Koalition tritt für eine Fortentwicklung der Hauptstadtregion Berlin-
2150 Brandenburg ein. Grundlage dafür bleibt das 2006 von den Landesregierungen von
2151 Berlin und Brandenburg beschlossene Leitbild, das wir gemeinsam mit Berlin
2152 weiterentwickeln wollen. Ziel ist es insbesondere, die Attraktivität der Region sowohl
2153 für Bürgerinnen und Bürger als auch für Ansiedlungen zu steigern. Eine besondere
2154 Herausforderung ist dabei die Realisierung des größten Infrastrukturprojekts der
2155 Region, des Flughafens Berlin Brandenburg International.

2156

2157 Bei der Gestaltung der Kooperation sollen die Erfahrungen aus knapp zwanzig
2158 Jahren berücksichtigt und bei der Entwicklung der Region Brandenburgs regionale
2159 Vielfalt deutlich gemacht werden

2160

2161 In den vergangenen Jahren sind innerhalb bestehender Systeme (z.B.
2162 Schulstandorte medizinische Versorgung, ÖPNV etc.) Angebote bzw. Strukturen
2163 reduziert worden. Die Koalition wird flexible und regional angepasste Lösungen
2164 ermöglichen. Was „regional angepasst“ heißt, muss vor Ort mit entschieden werden
2165 können – im Dialog zwischen den Menschen und der lokalen Verwaltung. Dazu
2166 sollen im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes durch modellhaftes Erproben
2167 und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände neue Angebotsformen
2168 herausgefunden und bekannter gemacht werden.

2169

2170 Die Koalition unterstützt Projekte und Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung auf
2171 den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels in den Gebieten, die
2172 davon in besonderem Maße betroffen sind. Diese sollen mit regionalen Akteuren vor
2173 Ort und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände entwickelt werden.
2174 Mehr Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung
2175 werden weiter erprobt. Das Projekt „Demografie vor Ort“ in der Region Herzberg wird
2176 dazu Erkenntnisse liefern. Das Standarderprobungsgesetz wird verlängert.
2177 Erprobungen, die sich aus Landes- und kommunaler Sicht als erfolgreich erwiesen
2178 haben, werden landesweit umgesetzt.

2179

2180 Die Koalition wird Kommunen und Regionen unterstützen, die zu Fragen der
2181 demografischen Entwicklung enger zusammenarbeiten und frühzeitig zukunftsfähige
2182 sowie finanziell nachhaltige Strukturen aufbauen wollen.

2183

2184 Die Landesregierung wird prüfen, wie ein einheitlicher und transparenter Demografie-
2185 Check ausgestaltet werden kann und bei welchen Programmen und Richtlinien oder
2186 auch Standortentscheidungen er angewendet werden sollte.

2187

2188 Das Internet, seine Angebote und Rezeptionsbedingungen sowie die Formen der
2189 zielgenauen Ansprache haben sich in den letzten Jahren radikal verändert. Die
2190 Landesregierung wird den heutigen Anforderungen im Netz Rechnung tragen durch
2191 den Ausbau von brandenburg.de und weiterer Online-Angebote der
2192 Landesverwaltung zu aktuellen Informations- und Kommunikationsinstrumenten und
2193 durch eine zentrale Koordination des Auftritts.

2194
2195 Die Landesregierung wird eine Imagekampagne durchführen, mit der Brandenburg
2196 als moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort mit zukunftssträchtigen
2197 Arbeitsplätzen und guten Lebensbedingungen, mit weitgehend geschützter Natur
2198 und erhaltenem kulturellen Erbe dargestellt und besser bekannt gemacht wird. Die
2199 Federführung liegt bei der Staatskanzlei. Dafür werden bis zu 2 Mio. Euro
2200 bereitgestellt.
2201
2202 Wo Menschen sich gemeinsam engagieren, entsteht Zusammenhalt. Viele
2203 Brandenburgerinnen und Brandenburger mühen sich in ihrer Freizeit um Nachbarn,
2204 Natur und Gesellschaft – das Land braucht dieses bürgerschaftliche Engagement.
2205 Deshalb werden wir das Ehrenamt weiter unterstützen. Die „Koordinierungsstelle für
2206 bürgerschaftliches Engagement“ in der Staatskanzlei fördert weiterhin eine Kultur
2207 der Anerkennung. Zudem sind geeignete Initiativen zur kleinteiligen finanziellen
2208 Unterstützung von Vereinen durch die öffentliche Hand zu präzisieren. Neue
2209 Schwerpunkte ihrer Arbeit sollen die Unterstützung von Freiwilligenagenturen und
2210 der Aufbau von Bürgerstiftungen, die Popularisierung unternehmerischer
2211 Verantwortung zur Förderung der Freiwilligenarbeit und die Nachwuchsgewinnung
2212 sein. Um gerade jungen Menschen Engagement als unverzichtbares Element einer
2213 solidarischen Gesellschaft nahe zu bringen, ist das Erlernen sozialer Fähigkeiten
2214 notwendig. Mit dem Netzwerk „Lernen durch Engagement“ (service learning), in dem
2215 Brandenburg durch das Kompetenz-Zentrum Neuruppin vertreten ist, wird
2216 der Prozess an Schulen und Hochschulen unterstützt.
2217
2218 Wir sehen den Rundfunk Berlin Brandenburg in der besonderen Verantwortung, die
2219 vielfältige lokale und regionale Fernsehlandschaft zu unterstützen sowie die
2220 regionale Berichterstattung auszuweiten.
2221 Die Koalition wird prüfen, mit welchen Mitteln die lokale und regionale mediale
2222 Vielfalt gesichert und ausgebaut werden kann.
2223
2224 Wir setzen uns für einen kompletten Umzug der Bundesregierung von Bonn nach
2225 Berlin bis 2019 ein. Das ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch ein weiterer
2226 Beitrag zur inneren Einheit.

2227 **Zuständigkeiten und Organisation**

2228

2229 1.Grundsätze der Zusammenarbeit

2230 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln

2231 auf partnerschaftlicher, gleichberechtigter Grundlage umzusetzen und dabei die

2232 Identität beider die Regierung tragenden Parteien zu wahren. Sie tragen für die

2233 gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung und werden auf der Basis

2234 gemeinsamer Ziele vertrauensvoll zusammenarbeiten.

2235 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von

2236 grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der

2237 Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen des anderen Partners getroffen

2238 werden.

2239 Um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung

2240 zu erörtern, wird ein Koalitionsausschuss gebildet, der regelmäßig, aber mindestens

2241 einmal im Vierteljahr tagt. Er tritt auch zusammen, wenn einer der Partner dies für

2242 notwendig erachtet.

2243 Der Koalitionsausschuss besteht aus acht Personen. Ihm gehören der

2244 Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, die Fraktions- und die

2245 Landesvorsitzenden sowie die Generalsekretäre der Koalitionsparteien an. Ständiger

2246 Gast ist der Chef der Staatskanzlei.

2247 Bei Personalunion entscheidet der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der

2248 freien Stelle.

2249 Bei Bedarf wird zu den Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter

2250 zugezogen.

2251 Die Ergebnisse der Beratungen des Koalitionsausschusses werden schriftlich

2252 festgehalten.

2253

2254 2. Zusammenarbeit im Landtag

2255 Die Vorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer der

2256 Koalitionsfraktionen treffen sich regelmäßig zur Abstimmung der parlamentarischen

2257 Zusammenarbeit. Sie können im Bedarfsfall weitere Mitglieder der

2258 Fraktionsvorstände hinzuziehen.

2259 In den Landtag werden Anträge (Gesetzesentwürfe, sonstige Anträge, Große

2260 Anfragen) von den Koalitionspartnern nur gemeinsam eingebracht. Gleiches gilt für

2261 das Auftreten in den Ausschüssen des Landtages.

2262 Initiativen der Koalitionsfraktionen werden vor der Einbringung in den Landtag

2263 einvernehmlich beraten.

2264 Die Fachgremien der Koalitionspartner treten regelmäßig zusammen. Die

2265 betreffenden Mitglieder der Landesregierung bzw. ihre Staatssekretäre nehmen an

2266 diesen Sitzungen teil.

2267 Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht

2268 mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des

2269 einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt.

2270 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Ausschüssen

2271 keiner der Partner überstimmt wird.

2272 Die Struktur der Landtagsausschüsse und die Besetzung der Ausschussvorsitze wird

2273 zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt.

2274

2275 Im Landtag streben die Koalitionspartner mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz

2276 der Entscheidungsfindungsprozesse an. Die Sitzungen der Landtagsausschüsse

2277 sollen künftig in der Regel öffentlich sein. Die Koalitionsfraktionen werden zügig das
2278 Verfahren bestimmen, nach dem die Landesregierung den Landtag in Umsetzung
2279 von Artikel 94 der Landesverfassung unterrichtet. Sie werden ihren Beitrag zur
2280 Novellierung der Brandenburger Abgeordnetengesetzgebung leisten.
2281
2282
2283 3. Zusammenarbeit in der Regierung
2284
2285 3.1. Zuschnitt der Ressorts
2286 Die Zahl der Ressorts wird auf neun festgelegt.
2287
2288 Ministerpräsident und Staatskanzlei
2289
2290 Der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, sein Stellvertreter auf
2291 Vorschlag der Partei DIE LINKE eingesetzt. Der stellvertretende Regierungssprecher
2292 nimmt in der Staatskanzlei eine angemessene Aufgabe wahr.
2293
2294
2295 Ministerium des Innern
2296 Die Zentrale Normenprüfstelle wird dem MI zugeordnet.
2297 Die Zuständigkeit für die Verwaltungsmodernisierung wird dem MI zugeordnet.
2298 Die Zuständigkeit für Tarifrecht wird dem MI zugeordnet.
2299
2300
2301 Ministerium der Finanzen
2302 Die Bescheinigungsbehörden für die EU-Strukturfonds werden beim MdF
2303 zusammengeführt.
2304
2305
2306 Ministerium der Justiz
2307
2308
2309 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
2310 Die Zuständigkeiten für die Kreativwirtschaft werden im Ministerium für Wirtschaft
2311 und Europa zusammengeführt.
2312
2313
2314 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
2315
2316
2317 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
2318
2319
2320 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familien
2321 Es wird eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.
2322
2323
2324 Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
2325 (MLUV ohne Abt. Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten; mit Abt.
2326 Gesundheit aus MASGF)
2327

2328 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
2329 (mit Abt. Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten aus MLUV)

2330
2331

2332 3.2. Zuordnung der Ressorts

2333 Die SPD hat das Vorschlagsrecht für das Ministerium des Innern, das Ministerium für
2334 Bildung, Jugend und Sport, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,
2335 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ministerium für Arbeit, Soziales,
2336 Frauen und Familien.

2337 Die Partei DIE LINKE hat das Vorschlagsrecht für das Ministerium der Finanzen, das
2338 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, das Ministerium der Justiz
2339 und das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

2340
2341

2342 3.3. Verfahren

2343 An den Kabinettsitzungen nehmen neben dem Ministerpräsidenten und dem Chef
2344 der Staatskanzlei die Minister und in ihrer Vertretung die Staatssekretäre und ferner
2345 der Regierungssprecher, der stellvertretende Regierungssprecher und der
2346 Protokollführer teil. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können – ohne
2347 Stimmrecht - teilnehmen. Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen
2348 im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der
2349 beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender
2350 Voten einzelner Minister in Sachfragen. Die Koalitionspartner und die Ressortchefs
2351 verpflichten sich, die Diskussion vor Verabschiedung des Entwurfs des jeweiligen
2352 Jahreshaushaltes kabinettintern zu führen.

2353

2354 Der Finanzminister unterrichtet den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden
2355 Ministerpräsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (z. B. nach § 41
2356 LHO) ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.
2357 Wenn eine Einigung über die jeweilige Maßnahme nicht erzielt werden kann, ist vor
2358 deren Umsetzung der Koalitionsausschuss zu befassen. Alle Kabinettsvorlagen und
2359 Vorlagen an den Landtag sind unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen im
2360 Übrigen rechtzeitig mit dem Ressort des stellvertretenden Ministerpräsidenten
2361 abzustimmen (Mitzeichnung).

2362

2363 Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten sind im Kabinett mindestens eine
2364 Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

2365

2366 Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle sowie
2367 die Vorlagen für Ministerpräsidentenkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt
2368 aus. Für die Fachministerkonferenzen sowie Konferenzen auf Bundes- und EU-
2369 Ebene wird der Zugriff auf Vorlagen und Protokolle sichergestellt. Die Fachminister
2370 unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von politischer Bedeutung in
2371 Fachministerkonferenzen.

2372

2373 Der Ministerpräsident unterrichtet den stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne
2374 einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen
2375 und wichtigen Termine.

2376

2377 Beide Koalitionspartner sind in den von der Landesregierung zu besetzenden
2378 Gremien angemessen vertreten. Die Besetzung von Kommissionen, Beiräten usw.
2379 erfolgt im gegenseitigen Benehmen.

2380
2381 Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen im
2382 Koalitionsvertrag bis 01.03.2010 überarbeitet.

2383
2384 4. Abstimmungsverhalten im Bundesrat

2385 Das Land Brandenburg wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im
2386 Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen
2387 Bundesländern wahrnehmen. Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über
2388 das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu
2389 Grunde gelegt:

2390 Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.

2391 Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind
2392 Grundlage der vereinbarten Politik.

2393 Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines
2394 Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.

2395 Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese
2396 Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten
2397 Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

2398 Beide Koalitionspartner verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über
2399 die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann,
2400 im Koalitionsausschuss im konsensuellem Verfahren auf eine für beide Partner
2401 akzeptable Lösung. Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung durch
2402 Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.

2403

2404 5. Beiräte

2405 Die Mitglieder der Landesregierung können zu ihrer Beratung in ihrem
2406 Geschäftsbereich Gremien oder Beiräte bestellen. Die Einrichtung oder Fortführung
2407 von Beiräten und institutionalisierten Beratungsgremien ist kabinettspflichtig. Bei der
2408 Bezeichnung ist der Bezug zum Ressort deutlich zu machen. Die Bestellung erfolgt
2409 maximal bis zum Ende der Legislaturperiode; die Mitgliederzahl ist grundsätzlich auf
2410 maximal 10 zu begrenzen.

2411 Um eine Verknüpfung von Ressort- und Beiratsinteressen zu vermeiden, dürfen
2412 Ressortvertreter nicht Mitglieder von Beiräten sein oder ihnen inhaltlich unmittelbar
2413 zuarbeiten. Organisatorische Unterstützung ist möglich. Die Verwendung von
2414 Briefköpfen der Landesregierung ist nicht gestattet.

2415

2416

2417

2418

2419

2420

2421

2422

2423

2424

2425 Für den Landesverband Brandenburg der SPD
2426 Brandenburg der Partei DIE LINKE

Für den Landesverband

2427

2428	Der Landesvorsitzende	Der Landesvorsitzende
2429		
2430		
2431		
2432		
2433	Matthias Platzeck	Thomas Nord
2434		
2435		
2436		
2437	Für die Fraktion der SPD	Für die Fraktion der Partei DIE LINKE
2438	im Landtag Brandenburg	im Landtag Brandenburg
2439	Der Vorsitzende	Die Vorsitzende
2440		
2441		
2442		
2443		
2444	Günter Baaske	Kerstin Kaiser